



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

*Investition in
Ihre Zukunft*



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Information

Brücken in die Zukunft:

Kompetenzagenturen

Lotsen für besonders benachteiligte Jugendliche
in Beruf und Gesellschaft

Dokumentation des Fachkongresses am 20.11.2007 in Berlin



Brücken in die Zukunft:

Kompetenzagenturen

Lotsen für besonders benachteiligte Jugendliche
in Beruf und Gesellschaft

Dokumentation des Fachkongresses am 20.11.2007 in Berlin

Inhalt

I.	Einführung	7
II.	Eröffnung durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Hermann Kues, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	11
III.	Kommunales Integrationsmanagement für besonders benachteiligte Jugendliche	16
3.1	Beitrag von Heinrich Alt, Mitglied des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit.....	16
3.2	Beitrag von Siegfried Averhage, Vorstand MaßArbeit kAÖR, Landkreis Osnabrück	22
IV.	Die Förderung von Jugendlichen im Rahmen der Lissabon-Strategie und der Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF)	
	Beitrag von Hélène Clark, Europäische Kommission.....	29
V.	Ergebnisse aus den Foren	38
5.1	Forum 1: Case Management in der Praxis der Kompetenzagenturen – mehr als „Fordern und Fördern“	38
5.2	Forum 2: Maßgeschneidertes Übergangsmanagement – Zusammenarbeit der Kompetenzagentur mit Schule, Wirtschaft und Bildungsträgern.....	41
5.3	Forum 3: Der Aufbau nachhaltiger regionaler Netzwerke und Unterstützungsstrukturen für Kompetenzagenturen.....	43
5.4	Forum 4: Wege zu mehr Effizienz, Transparenz und Vergleichbarkeit in der Jugendhilfe auf regionaler Ebene	46
5.5	Forum 5: Kompetenzagenturen im Geflecht des SGB: Chancen und Hindernisse für die Integrationsarbeit	49
VI.	Podium	52
6.1	Interview mit der Kompetenzagentur Berlin Kreuzberg und zwei Jugendlichen	52
6.2	Auszüge aus der Podiumsdiskussion	55
VII.	Fazit und Ausblick - Der Fachkongress in einer kurz kommentierten Gesamtschau	
	Beitrag von Prof. Dr. Ruth Enggruber, FH Düsseldorf	58
VIII.	Ausstellerübersicht	67
IX.	Karte der Kompetenzagenturen	68

I. Einführung

Neue Wege zur Integration besonders benachteiligter Jugendlicher

Mit dem Programm „Kompetenzagenturen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde in Deutschland ein neues Modell zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher eingeführt. Ziel ist es, mehreren tausend besonders benachteiligten Jugendlichen, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden, Brücken in die Zukunft zu bauen.

Den eigenen Berufsweg zu finden, ist für viele Jugendliche schwierig. Wenn dann noch ungünstige Voraussetzungen und mehrfache Benachteiligungen hinzu kommen wie fehlender Schulabschluss oder Ausbildungsabbruch, soziale und familiäre Probleme, Kriminalität oder individuelle Beeinträchtigungen, kann der Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche zu einem kaum lösbaren Problem werden. Hier setzen die Kompetenzagenturen an. Sie unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden und befähigen sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Kompetenzagenturen lotsen und integrieren durch Case Management

Kompetenzagenturen bieten keine eigenen Maßnahmen an und treten neutral auf. Sie unterstützen die Jugendlichen durch ein maßgeschnei-



iertes Case Management, in dem sie intensiv, bei Bedarf auch längerfristig, auf Grundlage eines mit den Beteiligten vereinbarten Förder- und Qualifizierungsplans begleitet werden. Case Management geht über punktuelle, sporadische Beratungen hinaus und führt die Jugendlichen systematisch an Integrations- und Qualifizierungsangebote heran. Ziel ist es, Benachteiligungen im Sinne von § 13 SGB VIII abzubauen und „Eignung“ im Sinne des SGB III zur Vermittlung in Ausbildung/Ausbildungsvorbereitung zu gewährleisten.

Kompetenzagenturen nehmen eine Mittlerfunktion zwischen den Jugendlichen und dem vorhandenen Spektrum von Angeboten des Bildungs- und Berufsbildungssystems, der Jugendhilfe, des Arbeitsmarktes, der Arbeitsagenturen, der Jobcenter und der freien Träger bis hin zu Sport- und Kulturangeboten sowie Angeboten der Gemeinwesenarbeit ein. Soweit im Angebotspektrum Lücken in der Benachteiligtenförderung bestehen, ist es Aufgabe der Kompetenzagenturen, die Einrichtung solcher Angebote anzuregen.

Voraussetzungen hierfür sind intensive und nachhaltige Kooperationen in der Region im Sinne eines kommunalen Integrationsmanagements. Um eine Förderung zu erlangen, müssen Kompetenzagenturen in jedem Fall eine Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Arbeitsagentur und den beteiligten Schulen vorweisen. So weit vorhanden auch mit der lokalen Koordinierungsstelle des Programms „Schulverweigerung – die zweite Chance“ und mit dem Jugendmigrationsdienst. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen sich die Partner an der Finanzierung der Kompetenzagenturen beteiligen und im Schnitt die Hälfte der Ausgaben selbst tragen.

Zielgruppen der Kompetenzagentur

Die Kompetenzagenturen wenden sich an besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren. Die Ursachen



ihrer Benachteiligungen sind komplex, bedingen sich oft gegenseitig und können nur schrittweise abgebaut werden, so dass es keine schnellen Lösungen, keine pauschalen Angebote und keine Patentrezepte gibt. Oft sind es diejenigen, die vor allem durch negative Verhaltensweisen auffallen und dementsprechend bereits stigmatisiert sind. Sie zeichnen sich durch soziale Benachteiligungen (Schulabbruch, Arbeitslosigkeit, delinquentes Verhalten, Sozialisationsdefizite, Sprachschwierigkeit etc.) sowie durch individuelle Beeinträchtigungen (Lern- und Leistungsbeeinträchtigung, Entwicklungsstörungen, Suchtverhalten, Persönlichkeitsstörungen etc.) aus.

Kompetenzagenturen versuchen diese Jugendlichen durch aufsuchende Ansätze mit wirksamen Unterstützungsangeboten zu erreichen. Die Jugendlichen finden sich des Weiteren über die Schulen, die Träger der Grundsicherung (ARGen) oder über das Jugendamt. Sie werden aber auch über offene Jugendarbeit angesprochen oder finden aus Eigeninitiative oder durch Empfehlungen aus dem Bekanntenkreis den Weg zur Kompetenzagentur. Ansprache und die weitere Arbeit mit den Jugendlichen erfolgt nach den Grundsätzen der Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming) und berücksichtigt die Bedürfnisse Jugendlicher mit Migrationshintergrund (Cultural Mainstreaming).

200 Kompetenzagenturen in der Durchführungsphase

Im Rahmen des ersten Jahres der Durchführungsphase haben die rund 200 Kompetenzagenturen der ersten und zweiten Förderrunde schätzungsweise mehr als 21.000 Jugendliche erreicht. Von diesen wurden über das Informations- und Beratungsangebot hinaus rund 60 Prozent in ein Case Management übernommen.

Das Programm-Management erfolgt durch den Projektträger im DLR, der in seiner Abteilung „Bildungsforschung, Integration und Genderforschung“ über umfassendes Know-How in der Benachteiligtenförderung verfügt. So wurde der Aufbau der Kompetenzagenturen u.a. durch Regionaltreffen, Workshops und Qualifizierungen fachlich unterstützt, die im Rahmen der Prozessberatung zusammen mit dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH) durchgeführt werden. Des Weiteren wurde ein System zur elektronischen Unterstützung des Case Managements geschaffen: Mit WASKA – Web-Application-Server für die Kompetenzagenturen – werden elektronische Fallakten geführt, die eine wirkungsorientierte Begleitung und Steuerung der Kompetenzagenturen ermöglichen. Außerdem ging das Internetportal www.kompetenzagenturen.de an den Start, das für alle Beteiligten und Interessierten aktuelle und praktisch nutzbare Informationen auf Programmebene sowie Selbstdarstellungen zu jeder einzelnen Kompetenzagentur vor Ort anbietet.

Die Dokumentation des Fachkongresses

Unter dem Motto „Brücken in die Zukunft: Kompetenzagenturen – Lotsen für besonders benachteiligte Jugendliche in Beruf und Gesellschaft“ trafen am 11. November 2007 alle Kompetenzagenturen mit Akteuren aus ihrem Umfeld erstmalig zusammen. Über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutierten in fünf parallelen Themenforen über ihre Erfahrungen und

über aktuelle praxisrelevante Entwicklungen. Auf dem Podium sprachen Fachreferentinnen und Fachreferenten aus der Förderpraxis, Europapolitik, Kommunal- und Arbeitsverwaltung und der Wissenschaft.

Die vorliegende Dokumentation dieses Fachkongresses bietet im ersten Teil mit den Plenarreden interessierten Leserinnen und Lesern Einblicke in den politischen Hintergrund des Programms, sowohl auf nationaler, als auch europäischer Ebene. Der zweite Teil fasst die Ergebnisse der praxisnahen Themenforen zusammen und im dritten Teil wird das Interview mit der Kompetenzagentur Berlin Kreuzberg in leicht gekürzter Form wiedergegeben, sowie ein Schlaglicht auf die wichtigsten Statements der Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer geworfen. Die Dokumentation wird abgerundet durch einen Beitrag der Tagungsbeobachterin Frau Prof. Dr. Ruth Enggruber und eine Übersicht der Aussteller.

Das Programm „Kompetenzagenturen“ wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und kofinanziert aus regionalen Mitteln der Partner und Träger der Kompetenzagenturen. In der ersten Phase werden bis zum 31.08.2008 insgesamt 63,2 Mio. EUR aufgewendet. Nach dem erfolgreichen Start, der den mehr als 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Projekte zu verdanken ist, wird das Programm in der nächsten ESF-Periode fortgesetzt.



II. Eröffnung durch den Parla- mentarischen Staatssekretär Dr. Hermann Kues, Bundes- ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrter Herr Alt,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, Sie alle hier auf dem Fachkongress begrüßen zu dürfen. Wir haben alle ein gemeinsames Ziel und diesem Thema widmet sich dieser Kongress: Besonders benachteiligten Jugendlichen Brücken in den Beruf und die Gesellschaft zu bauen. Für die erfolgreiche soziale und berufliche Integration von jungen Menschen kommt der Bildung eine Schlüsselfunktion zu. Damit gibt es für eine erfolgreiche Integration einen eindeutigen Indikator: Je besser der Bildungsstand ist, umso besser gelingt die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen. Fehlende oder mangelnde Ausbildung stellt bei Jugendlichen eine der Hauptursachen für Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit dar. Sie fühlen sich von der Gesellschaft ausgegrenzt. Die erfolgreiche Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gehört daher zu den wichtigsten bildungs-, jugend- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen dieser Bundesregierung. Es handelt sich zugleich auch um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Neben der Politik sind Wirtschaft und Gewerkschaften gefordert. Die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt können nicht von einem Akteur allein bewältigt werden. Diese Verantwortung haben alle Beteiligten im Ausbildungspakt übernommen. Die Erfolgsbilanz des Ausbildungs-



paktes hat sich in diesem Jahr weiter stark verbessert. Die jetzt von der BA und den Wirtschaftsverbänden vorgelegten Zahlen zeigen das beste Ergebnis seit Jahren. Allein in Industrie und Handel wurden 9,3 Prozent mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr und im Handwerk 8,3 Prozent. Zusammen mit den übrigen Ausbildungsbereichen ist damit zu erwarten, dass zum ersten Mal seit 2001 in diesem Jahr wieder mehr als 600.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen werden.



Diese Zahlen zeigen, dass das Engagement der Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern weiter Früchte trägt – unterstützt von der konjunkturellen Erholung, die voll auf den Ausbildungsmarkt durchschlägt. Unsere Maßnahmen haben Erfolg. Das zeigt auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit ist auch im Oktober weiter gesunken: 650.000 Arbeitslose weniger als 2006 und 1,1 Millionen weniger als 2005. Besonders erfreulich ist der starke Rückgang der jungen Arbeitslosen mit 20 Prozent gegenüber 2006; die meisten von ihnen sind weniger als ein halbes Jahr arbeitslos. Das alles macht Mut und zeigt: Arbeitslosigkeit zu bekämpfen ist möglich. Und den Weg müssen wir weiter gemeinsam gehen: Wirtschaft, Gewerkschaften, Gesellschaft und Politik.

Wir müssen allerdings feststellen, dass vom bisherigen Aufschwung nicht alle gleichermaßen profitieren. Der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung gestaltet sich für benachteiligte Jugendliche und für junge Menschen mit Migrationshintergrund – auch unter besseren arbeitsmarktpolitischen Bedingungen – schwierig. Die Förderung der beruflichen Integration junger Menschen mit schlechteren Startchancen ist nach wie vor erforderlich und fester Bestandteil der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Jugendpolitik der Bundesregierung. Jeder hat Anspruch darauf, eine faire Chance zu erhalten. Jugendliche mit schulischen Defiziten und sozialen Problemen brauchen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben eine gezielte Unterstützung. Sie werden vom vielfältigen System der bestehenden Hilfsangebote dennoch häufig nicht erreicht.

Genau hier setzen die Kompetenzagenturen an. Um auch diesen jungen Menschen Brücken in die Gesellschaft zu bauen, brauchen wir Lotsen. Die Kompetenzagenturen übernehmen diese Aufgabe für besonders benachteiligte Jugendliche. Sie geben den jungen Menschen, die an den Rand der Gesellschaft geraten sind, neue Hoffnung. Auf kommunaler Ebene gab es anfangs durchaus Vorbehalte gegenüber den Kompetenzagenturen, weil man der Auffassung war, man leiste bereits das Möglichste und die bestehende Vorgehensweise sei ausreichend. Man stellte aber in der näheren Analyse fest, dass die Gruppe der besonders benachteiligten Jugendlichen kaum erreicht wurde, trotz des teilweise großen Engagements und Nebeneinanders unterschiedlicher Institutionen. Daher glauben wir, dass die Kompetenzagenturen richtig ansetzen. Das Ergebnis des vergangenen Jahres bietet außerdem Anlass, ein wenig stolz zu sein auf das bisher Erreichte: Zusammen mit Ihnen haben wir mit der Ausweitung der Kompetenzagenturen einen beeindruckenden Start hingelegt und es ist zu einer Breitenwirkung über die Modellversuchsphase hinaus gekommen.

Es ist uns in kürzester Zeit gelungen, rund 200 neue Kompetenzagenturen zu installieren, von denen 144 schon seit einem Jahr erfolgreich arbeiten. Weit über 600 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier inzwischen tätig. Einige von ihnen sind heute anwesend und ich möchte all denen, die sich für dieses Projekt zugunsten benachteiligter Jugendlicher engagieren, ausdrücklich und persönlich mein ganz herzliches Dankeschön aussprechen. Hinter den meisten von Ihnen liegt ein ereignisreiches Jahr. Sie haben nicht nur die Kompetenzagenturen eingerichtet, sondern Sie haben auch gewisse Widerstände und Schwierigkeiten, die es vor Ort gab, überwunden. Es tut sicherlich auch gut, sich wechselseitig wahrzunehmen und sich auszutauschen, um wieder neuen Mut zu fassen für schwierige Phasen der Arbeit. Sie leisten einen ganz wichtigen Beitrag im Feld der Jugendsozialarbeit für die Jugendlichen, die wir mit unseren regulären Angeboten nicht mehr erreichen.

Natürlich können Sie diese Aufgabe nicht alleine stemmen. Sie brauchen dafür Unterstützer, Partner und Mithelfer vor Ort. Diese finden Sie in Ihren zahlreichen Kooperationspartnern. Wir sind mit den Kompetenzagenturen in fast 200 Kreisen und Kommunen vertreten, erfassen 118 von 178 Arbeitsagenturbezirken. Darüber hinaus werden in den Einzugsgebieten der Kompetenzagenturen zahlreiche Schulen, Betriebe und Bildungsträger erreicht und unterstützt. Gemeinsam verfolgen wir ein Ziel mit unseren Bemühungen: Jungen Menschen den Start in ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. Im Mittelpunkt steht der Jugendliche; alle Hilfen werden passgenau für ihn zusammengestellt. Dabei ist er aber nicht passiver Empfänger von Wohltätigkeiten. Das Besondere an den Kompetenzagenturen ist die Aktivierung und Motivierung des Jugendlichen, sich für seine eigene Lebensplanung und seinen Erfolg zu engagieren und nicht darauf zu warten, dass ihm das Leben etwas in den Schoß wirft.





Christoph Kasten und
Dr. Hermann Kues

Was aber macht die Erfolgsgeschichte der Kompetenzagenturen aus? Warum können Sie vor Ort jungen Menschen helfen, die andere schon verloren glaubten? Ihre zentrale Strategie in den Kompetenzagenturen ist das Case Management. Das Case Management ist viel mehr, als einen Jugendlichen in Arbeit zu vermitteln. Case Management bedeutet, den Jugendlichen mit seinen Bedürfnissen und Wünschen in den Mittelpunkt zu stellen. Es bedeutet vor allem, dem jungen Menschen den Glauben an sich selbst zurückzugeben, ihn davon zu überzeugen, dass er Kompetenzen und Ressourcen mitbringt, die er gewinnbringend einsetzen kann. Aus diesem Grund investieren Sie viel Zeit, um im Rahmen einer Kompetenzfeststellung herauszufinden, was der Jugendliche kann und will, und um daraus mit ihm zusammen einen Plan für seinen weiteren Weg zu entwerfen. Das macht Sie im Feld der Berufsvorbereitung und Arbeitsvermittlung zu etwas Besonderem, da Sie sich die Zeit nehmen, für den Jugendlichen genau das Richtige, die passgenaue Maßnahme zu finden.

Die Jugendlichen, die zu Ihnen kommen, brauchen diese Zeit. Sie gelten als schwierig, denn bei ihnen treffen in der Regel diverse Problemlagen zusammen, für die es keine schnellen Lösungen, keine pauschalen Angebote, keine Patentrezepte gibt. Sie sind besonders benachteiligte Jugendliche, junge Menschen ohne oder mit einem schlechten Schulabschluss, ohne Ausbildung, häufig mit Drogenproblemen oder straffällig geworden, aber auch jugendliche Mütter oder Väter, die wegen der Betreuung ihres Kindes alles abgebrochen haben. Eben junge Menschen, in deren Leben Erwerbsarbeit die Ausnahme darstellt. Diese Jugendlichen passen nicht in Schablonen und sie passen nicht in standardisierte Maßnahmen. Ein Angebot, das anderen weiter helfen kann, ist für sie nur eine weitere Schleife in ihrem Lebensweg. Das Case Management hilft hier, den richtigen Weg zu planen, eine individuell maßgeschneiderte Hilfeplanung zu entwerfen, an deren Ende das Ziel steht, den Jugendlichen in ein selbst bestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu entlassen. Dies lässt sich nur mit viel Beziehungsarbeit leisten, die sehr kleinteilig, sehr individuell und sehr personengebunden ist. Wenn man dann aber sieht, wie viele Jugendliche den Schritt zur mehr Selbstständigkeit schaffen, lohnt sich dieser Einsatz allemal.

Gerade für Ihre Jugendlichen ist es wichtig, dass sie den Übergang von der Schule in das Erwerbsleben durch Ausbildung oder Arbeit oder später den Übergang von der Ausbildung in den Beruf gut schaffen. Sie wollen einen Beruf, der sie erfüllt, eine Arbeitsstelle, die es ihnen ermöglicht, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Ein gelungener Übergang ist die zentrale Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration dieser jungen Menschen. Es besteht zu oft die Gefahr, dass beim Wechsel der Institutionen Brüche entstehen und jemand aus dem System heraus fällt. Aus diesem Grund haben wir Sie explizit aufgefordert, mit den bestehenden Institutionen der Benachteiligtenförderung zusammenzuarbeiten. Und Sie sind bereits jetzt, nach einem knappen Jahr, anerkannte Dienstleister für diese Institutionen geworden.

Meine Damen und Herren, die Träger der Grundsicherung, die Arbeitsagentur, die Schulen, sie alle wissen, dass sie auf Sie zukommen können, dass sie in Ihnen einen kompetenten Partner finden, wenn sie mit ihren Maßnahmen nicht mehr weiterkommen. Sie als Kompetenzagenturen sorgen dafür, dass es nicht zu unnötigen Maßnahmekarrieren kommt. Sie vermitteln, wenn es zwischen dem Jugendlichen und seinem Praktikumsbetrieb zu Unstimmigkeiten kommt. Sie stehen beiden Seiten mit Rat und Unterstützung zur Seite.

Die Integration benachteiligter junger Menschen kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Instanzen vor Ort an einem Strang ziehen und sich nicht hinter ihren Zuständigkeiten verstecken. Die Kompetenzagenturen haben daher auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Daher werden alle Kompetenzagenturen noch mit Mitteln aus der alten ESF-Förderperiode bis Ende August 2008 weiter finanziert. In der neuen ESF-Förderperiode von 2007-2013 wird das Programm fortgeführt. Es freut mich ganz besonders, dass es uns nicht nur gelungen ist, die Strukturen in kurzer Zeit aufzubauen, sondern dass die Finanzierung jetzt auch für die nächsten sechs Jahre gesichert ist.

Sie sind die Experten, wenn es um die Integration besonders benachteiligter Jugendlicher geht; aus diesem Grund vertrauen wir sie Ihnen an. Mit Ihnen zusammen wollen wir auch in Zukunft noch viel bewegen! Ich wünsche Ihnen hier beim Kongress viele interessante Anregungen und Eindrücke für Ihre weitere praktische Arbeit. Ich wünsche Ihnen persönlich auch, dass Sie weiterhin Mut behalten, dass Sie motiviert bleiben, bei allen Rückschlägen, die es auch immer wieder gibt, und sich auch weiterhin für unsere wichtige Aufgabe einsetzen. Vielleicht erfahren Sie auch Befriedigung dadurch, dass Sie bei einer ganz wichtigen Aufgabe mithelfen, nämlich dabei, Jugendliche auf den richtigen Weg zu bringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



III.

Plenum: Kommunales Integrationsmanagement für besonders benachteiligte Jugendliche



3.1 Heinrich Alt, Mitglied des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auf die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt ist schon zu Recht hingewiesen worden. Sie ist ausgesprochen positiv auch bei arbeitslosen Jugendlichen. Wir sollten aber nicht die Illusion haben, dass wir schon am Ziel sind. Wir haben noch Ressourcen, diese Situation zu verbessern. Und ich glaube, auch dieser Kongress heute leistet dazu einen Beitrag. Lassen Sie mich die Punkte nennen, die wir anpacken können, um für arbeitslose Jugendliche noch mehr zu tun, was ihre Integration, ihre Ausbildung und Beschäftigung angeht. Im Sozialgesetzbuch II, das wir gemeinsam mit den Kommunen umsetzen, sind drei Prinzipien der aktiven Arbeitsmarktpolitik realisiert, die uns helfen in dieser Arbeit Erfolg zu haben.

Prinzipien der aktiven Arbeitsmarktpolitik

1. Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik

Dies ist ein Prinzip, das wir etwa seit 10 Jahren haben. Das heißt, vor Ort – in der Agentur oder der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) – wird entschieden, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Ziele, die man sich selbst gesteckt hat und die vereinbart wurden, zu erreichen. Es geht nicht mehr darum, dass in Nürnberg oder in Berlin entschieden wird, was gut ist für eine bestimmte Region, sondern die Region entscheidet darüber, wie sie ihr Budget zur aktiven Arbeitsmarktpolitik einsetzt und wo sie den größten Erfolg sieht bei der Verwendung ihrer Ressourcen. In diesem Jahr sind es im Bereich der Arbeitsgemeinschaften und der zugelassenen kommunalen Träger 5,5 Milliarden Euro, bei den Agenturen kommen noch 3,3 Milliarden Euro hinzu. Über diese Mittel wird dezentral entschieden. Auf der anderen Seite berichten Agenturen und Arbeitsgemeinschaften in ihrer Eingliederungsbilanz, was mit dem eingesetzten Geld erreicht wurde. Also Dezentralität auf der einen Seite, Berichtssystem auf der anderen Seite.

2. Aktivierung

Das Aktivierungspostulat „Fördern und Fordern“, das auf das Job-AQTIV-Gesetz von 2001 zurückgeht, wurde mit den vier Gesetzen für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt noch weiter präzisiert und ausgebaut. Die Kernelemente der Aktivierungsstrategie im SGB II sind:

- Profiling und Eingliederungsvereinbarung (partnerschaftlicher Vertrag mit Rechten und Pflichten für beide Seiten),

- Stärkere Individualisierung des Instrumenteneinsatzes,
- Sanktionen bei mangelnder Mitwirkung.

3. Intensivere Betreuung und Beratung

Für die intensivere Betreuung und Beratung haben zwei Modellvorhaben beziehungsweise Projekte die Blaupause geliefert. Das eine war das Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe, vielen von Ihnen sicherlich unter dem schönen Begriff „MoZArT“ bekannt. Das andere war das Projekt „FAIR - Förderung der Arbeitsaufnahme - integriert und regulär“. Beide Vorhaben haben verdeutlicht, dass es nicht auf ein Mehr an Instrumenten ankommt. Wir sind im Gegenteil gemeinsam mit der Bundesregierung der Meinung, dass wir eher zu viele Instrumente haben. Wir brauchen weniger Instrumente, dafür aber solche, die gestaltbarer sind. Es kommt nicht auf mehr Instrumente an, sondern auf eine ganzheitliche, an den individuellen Bedarfslagen ausgerichtete Betreuung. Eine verbesserte Betreuung und Beratung führen zu mehr Kundenzufriedenheit und zu höheren Eingliederungserfolgen, das haben uns beide Projekte gezeigt. Aus MoZArT wurde die Forderung abgeleitet, die ehemals maßnahmeorientierte Beratung und Vermittlung auf ein am Einzelfall orientiertes Fall-Management umzustellen und es für schwierige Zielgruppen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen einzuführen. FAIR hat gezeigt, dass jugendliche Langzeitarbeitslose effektiver in eine geförderte oder nicht geförderte Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, wenn durch einen besseren Personalschlüssel eine intensivere Betreuung und Vermittlung gewährleistet ist.



Die beiden Modellversuche haben aber vor allem eines gezeigt: Die wirksame Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ohne eine Vernetzung der Akteure vor Ort, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, nicht möglich. Ich persönlich glaube, dass weder die Bundesagentur für Arbeit noch die Kommunen allein diese Aufgabe lösen können. Wir sollten uns der vorhandenen sozialen Infrastruktur vor Ort bedienen und die lokalen Akteure einbeziehen. Unsere heutigen Erkenntnisse aus der Beobachtung der Arbeitsgemeinschaften machen deutlich, dass diejenigen ARGEN am erfolgreichsten sind, die sich vor Ort ein gutes Netzwerk aufgebaut haben und dieses für ihre Arbeit nutzen.

Grundlegende Herausforderungen

Die Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entspannt sich derzeit, auch für den Personenkreis der unter 25-Jährigen. Aber es gibt auch noch keinerlei Grund zur Entwarnung, denn wir haben nach wie vor erhebliche Probleme bei Jugendlichen ohne Schulabschlüsse: 25 Prozent der Jugendlichen, die keinen Schulabschluss haben, sind arbeitslos. Hinzu kommen bei vielen von ihnen andere Probleme, die auch schon genannt wurden, wie psychosoziale und familiäre Probleme, Suchterkrankungen und Verschuldung. Diese Probleme müssen aufgearbeitet werden, wenn eine erfolgreiche Integration in Ausbildung und Beschäftigung gelingen soll. Angesichts der komplexen Problemsituationen unserer Kunden in den ARGEN standen wir als Bundesagentur für Arbeit vor zwei grundlegenden Herausforderungen:



Heinrich Alt, Dr. Hermann Kues, H el ene Clark, Paloma Miersch (v.l.n.r.)

- I Wie gelingt es uns, die persönlichen Ansprechpartner besser zu befähigen, zielorientiert mit komplexen Integrationssituationen umzugehen?
- I Was ist das richtige Maß an Strukturierungshilfe, das die notwendigen Handlungsspielräume der persönlichen Ansprechpartner und der Fallmanager nicht einengt?

„Systematisierung ohne Standardisierung“ – unter diesen Leitgedanken könnte man die Lösung stellen, welche die BA entwickelt hat, um die Integrationsarbeit in den ARGEN zu optimieren.

Integrationsstrategien

Das Konzept der Integrationsstrategien SGB II verfolgt in seinem Grundgedanken folgende Ziele:

1. Professionalisierung der Integrationsarbeit im Rechtskreis des SGB II,
2. Beitrag zur Zielerreichung, gemessen an dem Erreichen von Integrationsfortschritten und der Senkung passiver Leistungen,
3. Systematisierung und Strukturierung der Integrationsarbeit zur Bewältigung der komplexen Anforderungen, denen sich eine ARGE bei spezieller Kundenstruktur stellen muss,
4. Angebot einer offenen Systematik, wenn man so will eines „Leitfadens“, der grundsätzliche Strukturierungshilfen anbietet, jedoch eine lokale Ausgestaltung zulässt.

Für dieses Konzept der Integrationsstrategien ist ab Januar 2008 die Pilotierung in zehn ARGEN und einer Agentur für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung vorgesehen. Wir werden dieses Konzept in der Praxis erproben und es, wenn es sich bewährt hat, allen ARGEN zur Implementierung anbieten. Die Grundlage für die Auswahl einer Integrationsstrategie bildet in jedem Fall ein detailliertes Profiling. Hieraus ergeben sich konkrete Bedarfslagen und Ressourcen des Kunden, die für die Auswahl geeigneter Integrationsstrategien maßgeblich sind. Bezogen auf das jeweilige Ziel empfiehlt eine Integrationsstrategie, welche beraterische Unterstützung angezeigt ist, welche Aktivitäten des Kunden erforderlich sind, welche Kontaktdichte sinnvoll ist und welche Möglichkeiten der Unterstützung über Integrationsleistungen sich anbieten. Was die Organisation von Unterstützungsangeboten angeht, wird es weder in diesem noch im nächsten Jahr an den dafür notwendigen Mitteln scheitern. Es wird allerdings darum gehen, diese Mittel so intelligent einzusetzen, dass ein Höchstmaß an Wirkung und an Erfolg damit erzielt wird.

Die Identifikation erforderlicher Strategien und ihre konkrete Ausgestaltung erfolgt also vor Ort. Dabei sind zu berücksichtigen:

- I die Rahmenbedingungen des lokalen Arbeitsmarktes,
- I die Kundenstruktur,
- I die personellen Ressourcen, sächlichen Mittel und Anschaffungen Dritter, die einer ARGE zur Verfügung stehen, sowie
- I das lokale Netzwerk.

Kooperation in Netzwerken

Um eine erfolgreiche Integrationsarbeit zu gewährleisten, ist das Zusammenspiel aller Akteure unabdingbar. Die sozialen Eingliederungsleistungen werden vom zuständigen kommunalen Träger erbracht oder bei Aufgabenübertragung entsprechend von den ARGEN. Hiervon haben allerdings bisher nur 62 von 353 Kommunen, mit denen wir eine ARGE bilden, Gebrauch gemacht. Die Aufzählung der sozialen Dienstleistungen, die im Gesetz vorgenommen wurde, ist dabei nicht abschließend. Neben den ausdrücklich genannten Leistungen können weitere angeboten werden, wenn es die spezifischen Problemlagen der Hilfebedürftigen erforderlich machen. Daneben gibt es aber noch weitere Bedarfslagen und Schnittstellen. Eine wesentliche ist die Ausbildungsvermittlung. Von den 353 Trägern der Grundsicherung haben 204, also weit mehr als zwei Drittel, die Aufgabe der Ausbildungsvermittlung auf die Agenturen für Arbeit rückübertragen. Das bedeutet allerdings für die Jugendlichen, dass sie zwei Ansprechpartner haben: ihren persönlichen Ansprechpartner in der ARGE, der die Eingliederungsvereinbarung abschließt, der Maßnahmen bewilligt, der den Fall insgesamt steuert und zum anderen den Berufsberater in der Agentur. Er kärt die Ausbildungswünsche, prüft die Eignung und unterbreitet Vermittlungsvorschläge. Damit das alles reibungslos ablaufen kann, sind ein ständiger gegenseitiger Austausch und absolute Transparenz über das Handeln des jeweiligen Partners nötig.

Ein weiterer wichtiger Partner bei der Integration Jugendlicher ist die Jugendhilfe mit ihren Angeboten der Hilfen zur Erziehung, der Kindertagesbetreuung und der Jugendberufshilfe. Weitere bedeutsame kommunale Partner sind die Jugendmigrationsdienste und die Beratungsstellen der Kommunen. Die Kompetenzagenturen sind für die Arbeitsgemeinschaften und für uns jetzt als neuer Partner hinzugekommen. Obwohl die Sozialgesetzbücher eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit vorsehen und dafür auch zentrale Empfehlungen existieren, ist die Zusammenarbeit vor Ort nicht überall, aber doch in vielen Fällen noch ausbaufähig. Hinsichtlich der Kooperationspartner, -formen und -intensitäten im Bereich der unter 25-Jährigen Arbeitslosen ist zu erkennen, dass augenblicklich noch vor allem mit Organisationen kooperiert wird, zu denen bereits vor der Einführung des SGB II Kontakte bestanden.

Einige konkrete Befunde dazu:

- Das Thema flankierende Leistungen ist im Bewusstsein von persönlichen Ansprechpartnern und Fallmanagern noch zu wenig verankert. Hier gibt es Qualifikations- und Wissensdefizite.
- Die flankierenden Leistungen werden nur teilweise in den Eingliederungsvereinbarungen berücksichtigt.
- Die Absprachen mit Beratungseinrichtungen sind häufig nicht schriftlich fixiert.
- Die Wartezeiten für viele soziale Begleitungen schwanken zwischen sofort und einem Jahr. Wir haben bei den Schuldnerberatungen in den Großstädten in Westdeutschland teilweise Terminlagen bis zu einem Jahr.

Es gibt auf der anderen Seite hervorragende Beispiele, wie so etwas zeitnah funktionieren kann. Ich war vor Kurzem bei einem Landrat in Bayern, der mir sagte, wenn die ARGE den einen Arbeitsplatz oder die eine Weiterbildung für den Alleinerziehenden oder die Alleinerziehende hat, garantiert er als Landrat innerhalb von 24 Stunden die Sicherstellung der Kinderbetreuung. Das ist fantastisch und sollte überall angestrebt werden: Wenn der eine den Arbeitsplatz vermittelt hat, sorgt der andere für die Betreuung des Kindes. Und wir haben schließlich im Bereich des Sozialgesetzbuches II 800.000 Alleinerziehende. Häufig sind das gut ausgebildete, sehr arbeitsmarktorientierte junge Frauen. Wo der Engpass im Westen eher bei der Kinderbetreuung liegt, sind es im Osten eher die fehlenden Arbeitsplätze.

Hinsichtlich der Kooperation in Netzwerken streben wir folgende Ziele an:

1. Das Leistungsangebot vor Ort muss umfassend, systematisch und kompakt für die praktische Arbeit aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist, dass wir Transparenz und Verlässlichkeit über die sozialen Leistungen der Kommunen, der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der Kinder- und Jugendhilfe herstellen. Hilfreich wäre hier, dass gemeinsame mit den kommunalen Spitzen abgestimmte Standards zur Feststellung des lokalen Bedarfes entwickelt werden.
2. Wir brauchen eine vermehrte Aufgabenübertragung nach § 44b SGB II, zumindest sollten wir Kooperationen und Prozessabläufe vereinbaren: Was sind die Aufgaben der ARGE? Welche übernimmt die Kommune? Wir möchten den Austausch über Interventionen und Fortschritte anregen, aber auch Fragen, die sich stellen im Bereich Datenschutz und Prozessverantwortung. Deshalb investieren wir erheblich in die bessere Schulung der persönlichen Ansprechpartner und auch in die Zertifizierung von Fallmanagern.
3. Es bedarf einer Ausweitung des Aufbaus lokaler Netzwerke mit klaren Verantwortlichkeiten. Eine gute Voraussetzung hierfür schaffen die Jugendkonferenzen.
4. Es bedarf einer Ausweitung der niedrighwelligen Angebote, z.B. durch „In-House-Lösungen“, wie wir es derzeit mit dem Dienstleistungszentrum für Jugendliche in Nürnberg haben oder durch die Kompetenzzentren. Es sollte nur eine Anlaufstelle geben, bei der man nicht zunächst gefragt wird: Ist das SGB II, das SGB III oder das SGB VIII zuständig? Sondern: Wo liegt das Problem und wer hat eine Lösung anzubieten? Und ich glaube, das ist die moderne Form von Jugendarbeit: einen Ort zu haben, an dem man die Probleme lösen kann, damit auch für den Jugendlichen das komplette Hilfeangebot sichtbar wird.
5. Wir brauchen ein Fallmanagement, das tatsächlich seinen Namen verdient, auch in den ARGen.
6. Wir sollten auch stärker die Länder fordern, die sich darum kümmern, dass die sozialen Dienstleistungen auch in der benötigten Qualität und Zeit angeboten werden. Vorbildlich hier vielleicht das Bayerische Sozialministerium, das vor ein paar Tagen einen langen Brief an die Kommunen geschrieben hat unter dem Gesichtspunkt: Welchen Beitrag kann das Land dazu leisten, dass die flankierenden Angebote der Kommunen auch tatsächlich in der gewünschten Qualität und Quantität angeboten werden? Und wir brauchen sicherlich auch die Erarbeitung von Quali-



tätsstandards, die erfreulicherweise derzeit durch den Deutschen Verein entwickelt werden.

Das heißt wir haben noch eine Menge Arbeit vor uns. Ich weiß sehr wohl, dass die BA diese Arbeit nur erfolgreich leisten kann, wenn sie mit den anderen Akteuren auf diesem Gebiet intensiv kooperiert und sich austauscht. Das ist die Bundesregierung, insbesondere das Arbeitsministerium, das sind die kommunalen Spitzenverbände, die einen guten Beitrag leisten können. Das ist der Deutsche Verein, das sind viele andere, die mit uns gemeinsam unterwegs sind, in dem Bereich Integration problematischer Jugendlicher zu helfen. Und ich glaube, wenn es uns gelingt, diese Zusammenarbeit gut zu koordinieren, wenn wir faire Partner sind, wenn wir jeden in seiner Leistungsfähigkeit fordern, wenn wir das, was wir an Ressourcen haben, zusammenpacken – dann können wir bei der Integration benachteiligter Jugendlicher noch große Fortschritte erreichen. Bei aller Freude über das, was erreicht ist: Es liegen noch große Herausforderungen vor uns. Sie sind aber zu bewältigen, wenn wir kooperieren und zusammenarbeiten und wir jedem die Chance geben, seinen Beitrag zu leisten.

Vielen Dank.



3.2 Siegfried Averhage, Vorstand MaßArbeit, kommunale Anstalt öffentlichen Rechts, Landkreis Osnabrück

Herr Staatssekretär Dr. Kues, meine Damen und Herren,

ich freue mich zum Thema „Kommunales Integrationsmanagement für besonders benachteiligte Jugendliche. Herausforderungen, Rahmenbedingungen, Lösungen“ einige Gedanken im Rahmen dieses Fachkongresses vortragen zu dürfen und möchte dabei am Beispiel des Landkreises Osnabrück auf die Lösungsansätze eingehen, die wir für unsere Region auf den Weg gebracht haben.

Der Landkreis Osnabrück ist mit rund 360.000 Einwohnern und einer Fläche von über 2.100 m², einer der größten Landkreise in Deutschland. Er umfasst 21 Mitgliedsgemeinden und verfügt insgesamt über eine recht gute wirtschaftliche Struktur.

Die MaßArbeit selbst, 1996 als gGmbH gegründet, ist seit 2005 als kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Tochterunternehmen“ des Landkreises Osnabrück und mit der Umsetzung des SGB II beauftragt. Darüber hinaus deckt sie zwei weitere wichtige Arbeitsfelder ab: die Bildungskoordination des Landkreises Osnabrück sowie die Umsetzung der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, einschließlich der Arbeit der Kompetenzagentur.

Fallbeispiele aus der Zielgruppe der besonders benachteiligten Jugendlichen:

Jens, 17 Jahre: Der Vater ist Alkoholiker, die Mutter bemüht, aber überfordert. Es gibt einen älteren behinderten und gewalttätigen Bruder. Jens hat die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Mit Unterstützung der Jugendberufshilfe erfüllt er die Schulpflicht in einer Jugendwerkstatt und erlangt dort seinen Hauptschulabschluss. Inzwischen ist er in Ausbildung bei einem Landwirt, vermittelt durch die Jugendberufshilfe unter Nutzung der Ausbildungsplatzförderung.

Jasemin, 16 Jahre, türkische Staatsangehörigkeit: Der Vater hat die Familie verlassen, die Mutter ist psychisch krank (Angstzustände). Während der stationären Klinikaufenthalte der Mutter leben Jasemin und ihr Bruder in einer Pflegefamilie. Jasemin ist eine echte Kämpferin. Sie hat den Realschulabschluss geschafft und besucht jetzt die Berufsfachschule für Sozialpflege. Die Fahrtkosten nach Osnabrück werden zur Hälfte von der Jugendberufshilfe getragen, den Rest verdient sie sich über einen Aushilfsjob als Kellnerin.

Tim, 16 Jahre: Tim ist ehemaliger Schüler einer Förderschule und verlässt die Schule mit einem schwachen Hauptschulabschluss. Danach absolviert er ein berufsvorbereitendes Jahr im Bereich Hauswirtschaft, um seinem Berufswunsch Fleischer näher zu kommen. Nach mehreren Praktika, die zunächst gut verlaufen, dann aber nicht zum Erfolg führen, wird die Jugendberufshilfe kontaktiert. Sie unterstützt ihn bei Bewerbungen und der Kontaktaufnahme zu Betrieben. Es erfolgt die Aufnahme einer Ausbildung als Fleischer. Nach einigen Monaten gibt es erste Schwierigkeiten im Betrieb. Der Chef beschwert sich bei der Jugendberufshilfe über Tims mangelnden Einsatz, seine ungenaue Arbeit und die fehlende Konzentration. Es folgen Gespräche mit dem Auszubildenden, der Jugendberufshilfe und dem Betrieb, bei denen deutlich wird, dass es in der Schule für Tim nicht gut



läuft und er Unterstützung braucht. Mit Hilfe der Jugendberufshilfe wird Stützunterricht organisiert. Der Chef kontrolliert das Berichtsheft häufiger und unterstützt Tim bei schulischen Fragen, regelmäßige Gespräche werden vereinbart. Die Praktiker in diesem Saal kennen solche und ähnliche Beispiele. Das Besondere in diesem Arbeitsfeld ist ja, es ist kein Fall wie der andere. Es gibt nicht die Gesamtlösung. Jeder Einzelfall erfordert neues Nachdenken und Handeln.

Wie bauen wir Brücken in die Zukunft für besonders benachteiligte Jugendliche?

„Brücken in die Zukunft“ lautet der Titel des heutigen Kongresses. Für Tim, Jasemin und Jens haben wir eine Brücke in die Zukunft gebaut. So wie wir im Landkreis Osnabrück für ganz viele Tims und andere Jugendliche seit Jahren Brücken bauen. Lassen Sie mich das Bild der „Brücke in die Zukunft“ weiterentwickeln zu einem Szenario, das unseren Weg umfassend beschreibt: Wir wissen alle: Zwischen dem Ende der Schulzeit und der Aufnahme einer Ausbildung hat sich für viele Jugendliche ein tiefer Graben aufgetan – eine Schlucht, labyrinthisch, fast undurchdringlich, mit vielen Wegen, Pfaden und Sackgassen: das Übergangssystem. Der Weg durch dieses Tal ist mühsam. Wer Glück hat, findet schnell den richtigen Weg, andere verlaufen sich, gehen im Kreis, geben auf oder gehen ganz verloren. Wer das Dickicht zügig durchschreiten will, braucht einen versierten Führer, einen erfahrenen Scout, einen Lotsen – kurz: einen, dessen Profession das Integrationsmanagement ist.

Aber gute Lotsen sind knapp und diejenigen, die den Weg durch die Schlucht suchen, zahlreich. Brücken würden den Weg erleichtern. Die ersten entstehen durch die Zusammenarbeit einiger Engagierter in lokalen Verantwortungsgemeinschaften. Die Brücken sind schmal, wackelig, zerbrechlich – immerhin helfen sie einigen gut über das Tal, bis die Brücken wieder in sich zusammenfallen. Für tragfähige Brücken braucht die Zusammenarbeit vor Ort mehr Verbindlichkeit, Stetigkeit, Kontinuität, Zielbewusstsein – kurz: kommunale Koordinierung. Unter kommunaler Führung werden die Brücken breiter, fester und dauerhafter. Und immer mehr Suchende können die Schlucht auf direktem Weg überqueren. Aber Brücken zu unterhalten – so stark sie auch sind – ist eine teure Angelegenheit. Wie wäre es, wenn man die Brücken gar nicht bräuchte? Wenn der Graben zuzuschütten wäre? Das braucht Ausdauer, Kraft und viel Zeit – wie jedes präventive Umsteuern eben. Am Ende würde aus dem zugeschütteten Graben eine Landschaft entstehen, die kommunale Bildungslandschaft, in der alle Menschen ihren Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf begabungsgerecht, direkt und schnell finden können.

Dieses Szenario verdeutlicht:

- | viele junge Menschen brauchen eine enge Begleitung,
- | diese Begleitung wird durch kompetente „Unterstützer“ sichergestellt,
- | für eine systematische Unterstützung ist eine institutionelle Vernetzung erforderlich,
- | diese Vernetzung ist aus meiner Sicht eine originäre kommunale Aufgabe.

Insbesondere der letzte Punkt ist nach unserer Erfahrung ungeheuer wichtig: Wir erleben das System der Übergänge als eine große Vielfalt an Zuständigkeiten und eine fast unübersehbare Zahl von Akteurinnen und Akteuren. Es reicht nicht aus, dass an allen diesen Stellen gute Arbeit geleistet wird. Auf ein perfektes Zusammenspiel kommt es an. Dass dieses Zusammenspiel funktioniert, liegt in unserem elementaren Interesse als Landkreis. Denn die Folgen der Ausbildungslosigkeit von Jugendlichen treffen vor allem die Kommunen. Wir werden unmittelbar mit Problemen konfrontiert und tragen die Folgekosten. Deshalb übernehmen wir als Landkreis zentrale Verantwortung in der Zusammenführung von Zuständigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen. Mehr noch: Wir erheben durchaus den Anspruch, dass das unsere Aufgabe sein muss.

Kommunale Koordinierung im Integrationsmanagement bedeutet für den Landkreis Osnabrück, Transparenz herzustellen, Aktivitäten zu bündeln und abzustimmen und Qualität zu entwickeln, und zwar im Interesse aller Beteiligten. Unser Ziel ist es, das Übergangssystem zu einem regional gesteuerten, flexiblen, aber dennoch verlässlichen Regelsystem zu entwickeln. Dabei wird es immer wichtiger, nicht nur Aktivitäten unmittelbar an den „Schwellen“ zur Arbeitswelt zu entfalten, sondern Kinder und Jugendliche frühzeitig in der Entwicklung von Fähigkeiten zu fördern. Die Bildungsvoraussetzungen spielen beim Übergang Schule-Beruf eine entscheidende Rolle und diese Voraussetzungen werden früh im Bildungsverlauf an den Orten Gesellschaft, Familie, Kindergarten und Schule festgelegt.

Das Arbeitsfeld „Bildungskoordination“

Hier gilt das Prinzip „Frühe Prävention statt später Intervention“. Zielgruppe sind die primären Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, die Eltern, ErzieherInnen und Lehrkräfte. Ihnen sollen neue Impulse zur Verbesserung der Qualität von Erziehung und Bildung in Familien, Kindergärten und Schulen gegeben werden. Dies geschieht durch Kommunikation, Vernetzung und Fortbildung in den relevanten Handlungsfeldern (Übergang von der Familie in den Kindergarten, vom Kindergarten in die Schule, von der Schule in die Ausbildung).

Beispiele für aktuelle Strategien:

- „Erziehungskompetenz von Eltern und Familien stärken“ umfasst unter anderem Initiativen zur Vernetzung von Institutionen der Elternbildung, dem Aufbau von Elternbildungsangeboten und der Schaffung von niedrigschwelligen Zugängen von Eltern zu Beratungsangeboten (z.B. über die Kindergärten),
- „Bildung starten im Kindergarten“ setzt sich ein für den Ausbau der Elementarbildung, die Fortbildung von Erzieherinnen und die stärkere Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen,
- „Ganztagsschulen auf dem Weg“ fördert die Profilbildung von Ganztagschulen, unter anderem in der Berufsorientierung, durch Best-Practice-Transfer, Fachforen, Fortbildung und Beratung.



Yves Michels und
Siegfried Averbage



Das Arbeitsfeld „Jugendsozialarbeit“ (inkl. Kompetenzagentur)

Hier gilt das Prinzip „Prävention und Intervention durch individuelle Förderung“. Zielgruppe sind die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen (§ 13 SGB VIII). Durch individuelle Beratung und Begleitung, Gruppenangebote, Projektarbeit zur Berufs- und Lebensplanung, Netzwerkarbeit und Arbeit an strukturellen Veränderungen wird eine soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen in Schule, Ausbildung und Beruf angestrebt. Handlungsfelder sind insbesondere Schulverweigerung und der Übergang von der Schule in den Beruf.

Beispiele für aktuelle Strategien:

- ▮ Stärkung der Schulen (z.B. das Projekt „Prompt“ zum Umgang mit Schulverweigerung),
- ▮ Berufs- und Lebensplanung an Schulen (z.B. „Stärkenanalyse“ zur vertieften Berufsorientierung für Hauptschüler),
- ▮ Ausbau von Angeboten für Schulverweigerer (z.B. die Fachberatung Schulverweigerung des Projektes „Auszeit“),
- ▮ Individuelle Gestaltung des Überganges in Ausbildung (z.B. PACE Beratung, Vermittlung, Nachbetreuung, Vermittlungen in Ausbildung),
- ▮ Vermeidung von ALG II-Bezug.

„Kompetenzagentur“

Hier gilt das Prinzip „Aufsuchende Arbeit und Case Management“. Zielgruppe sind Schüler aus Förderschulen und Jugendliche aus Projekten zur Schulpflichterfüllung. Für sie soll mittels individueller Beratung und Begleitung, Gruppenangeboten, Projektarbeit zur Berufs- und Lebensplanung sowie Netzwerkarbeit eine soziale und berufliche Stabilisierung und Integration erreicht werden. Relevantes Handlungsfeld ist vor allem der Übergang von der Schule in den Beruf.

Beispiele für aktuelle Strategien an sieben Förderschulen im Landkreis:

- ▮ regelmäßiges Beratungsangebot,
- ▮ gemeinsame Projektplanung und Durchführung,
- ▮ Begleitung des Übergangs in die BBS, BVB, Ausbildung.

Das Arbeitsfeld „Kommunale Arbeitsvermittlung – Umsetzung des SGB II als Optionskommune“

Hier gilt die Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ in fairer Balance. Zielgruppe sind erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und 24 Jahren (SGB II). Sie sollen mittels Beratung, Profiling, Qualifizierung und Vermittlung auf die Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit und eine selbstständige Lebensführung durch Integration in den Arbeitsmarkt hingeführt werden. Handlungsfelder sind vor allem die Übergänge von der Schule in Ausbildung und der Ausbildung in den Beruf.

Beispielhafte (aktuelle) Strategien:

- ▮ flächendeckende ortsnahe Qualifizierungsangebote,
- ▮ niedrighschwellige Angebote, Bedarfsgemeinschaftscoaching,
- ▮ Ausbildungsangebote im Verbund, kooperativ oder überbetrieblich,

- Vermittlung in betriebliche Ausbildung als oberstes Ziel.

Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk, der den Landkreis und die kreisfreie Stadt Osnabrück umfasst, betrug im Oktober dieses Jahres (2007) 5,9 Prozent, im Landkreis 4,8 Prozent. Die Quoten für die Rechtskreise SGB III und SGB II lagen bei 2,2 Prozent bzw. bei 2,6 Prozent. Die Arbeitslosenquoten für die unter 25-Jährigen bemisst sich zu diesem Zeitpunkt in den Rechtskreisen SGB III und SGB II auf 3,1 Prozent beziehungsweise 0,9 Prozent.

Soviel zu den vier Arbeitsfeldern der MaßArbeit. Die MaßArbeit bietet mit diesen Bausteinen ein breit gefächertes Leistungsspektrum im Übergang Schule – Beruf, das durch die Kompetenzagentur hervorragend ergänzt und vervollständigt wird.

Das Konzept der Abstimmung und Steuerung

Wichtig ist uns bei allen diesen guten Elementen das Konzept der Abstimmung und Steuerung, um im Alltag das kommunale Integrationsmanagement durch logische und effektive Schnittstellensteuerung umzusetzen.

Dazu gehören:

- die Abstimmung und Koordination der Themen „Bildung, Betreuung und Erziehung“ durch ein Dezernat,
- die Bereitstellung und Steuerung eines Maßnahmenkatalogs zum Übergang Schule – Beruf durch einen Träger,
- die regional abgestimmte Angebotsplanung, produktives Zusammenwirken und bedarfsgerechte Organisation mit allen Bildungsträgern und Kooperationspartnern.

Nur so können wir eine Verbesserung der beruflichen Chancen junger Menschen im kommunalen Raum erreichen und einen strukturierten und kontinuierlichen Förderverlauf sicherstellen. Denn Prävention, Integration



und Bildung sind kommunale Kernkompetenzen. Die kommunale Ebene ist die zentrale Plattform für die soziale und berufliche Integration junger Menschen und die Steuerungsverantwortung für die Verzahnung der Träger, Einrichtungen und Angebote muss durch die Kommune wahrgenommen werden.

Die Kompetenzagentur hat eine zentrale Funktion im Rahmen unseres Gesamtsystems. Wie bereits angesprochen, sind die Aufgaben insbesondere auf Schülerinnen und Schüler der Förderschulen ausgerichtet. Je nachdem, welche Untersuchung Sie heranziehen, sind 70 bis 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II. Das Netzwerk, in dem sich die Kompetenzagentur befindet, ist aus meiner Sicht ein weit entwickeltes Netzwerk, das sich auch durchaus sehen lassen kann. Das heißt aber nicht, dass damit alle Probleme gelöst sind und das heißt auch nicht, dass sich dieses Netzwerk im Bereich der Kompetenzagentur nicht weiterentwickeln muss.

Unter veränderten Rahmenbedingungen müssen wir uns zeitnah auf neue Entwicklungen einstellen, gemeinsam mit den Kooperationspartnern. Dass die Jugend unsere Zukunft ist, galt schon bevor man die demografische Entwicklung als Thema vor ein paar Jahren wieder entdeckte. In besonderer Weise unterstreicht aber diese Entwicklung heute die Notwendigkeit, sich gerade benachteiligten Jugendlichen noch stärker zuzuwenden, als man es in der Vergangenheit getan hat.

Und wenn man in den zurückliegenden Jahren mitunter den Eindruck gewinnen konnte, dass sozialpolitische Maßnahmen aus einem rein betriebswirtschaftlichen Blickwinkel beurteilt wurden, so sollte man heute erkennen, dass eine volkswirtschaftliche Sichtweise angebracht ist. Die Jugend ist die Zukunft – lassen Sie uns weiter Brücken bauen und an einer kommunalen Bildungslandschaft arbeiten, die jungen Menschen einen möglichst reibungslosen Zugang zu Ausbildung und Beruf ermöglicht.



IV. Hélène Clark, Europäische Kommission: Die Förderung von Jugendlichen im Rah- men der Lissabon-Strategie und der Programme des Eu- ropäischen Sozialfonds (ESF)



Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kues, sehr geehrter Herr Dr. Neubauer, sehr geehrter Herr Alt, sehr geehrter Herr Averhage, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte mich herzlich für die Einladung zum heutigen Fachkongress bedanken. Das Projekt Kompetenzagenturen ist ein äußerst spannendes Thema. Dies kommt in dem von Ihnen für die Konferenz gewählten Titel zum Ausdruck: „Brücken in die Zukunft: Kompetenzagenturen – Lotsen für besonders benachteiligte Jugendliche in Beruf und Gesellschaft“. Diese Formulierung zeigt, dass es darum geht, sich auf kommende Entwicklungen vorzubereiten und darum, jungen Menschen den Zugang in Berufsleben und Gesellschaft zu erleichtern. Ich begrüße diese doppelte Zielsetzung ausdrücklich. Außerdem geht es bei den Kompetenzagenturen darum, nicht nur den jungen Menschen im Allgemeinen zu helfen, sondern speziell und ganz gezielt jenen, die sich in einer besonders schwierigen Situation befinden. Und schließlich geht es darum, die Kräfte zur Selbsthilfe zu stärken. Dies kommt plastisch in dem von Ihnen gewählten Bild des „Lotsen“ zum Ausdruck – also eines uneigennütigen Helfers, der anderen hilft, Klippen zu umschiffen. Das Besondere am Projekt „Kompetenzagenturen“ besteht für mich darin, dass es Ihnen gelungen ist, alle genannten Aspekte in einem einzigen Ansatz – aus einem Guss – zu integrieren. Hierfür schon vorab mein Kompliment!

Sie haben mich gebeten, das Projekt der Kompetenzagenturen in den Kontext verschiedener europäischer Aktivitäten zu stellen. Hierbei werde ich vor allem auf die Lissabon-Strategie abstellen, die Europas Antwort auf zentrale Herausforderungen wie zum Beispiel die Globalisierung darstellt. Ich möchte zeigen, dass Europa sich klar positioniert hat: es geht darum, dass mehr Menschen in Arbeit kommen, und zwar in „gute Arbeit“. In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, dass Europa mehr in Bildung und Ausbildung investieren muss.

Lissabon-Strategie und europäischer Arbeitsmarkt

Worum handelt es sich bei dieser Strategie? Die Europäischen Staats- und Regierungschefs haben im Jahr 2000 in Lissabon die großen Herausforderungen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Europa diskutiert

und sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt. Wenn ich von „gemeinsamer Vorgehensweise“ spreche, so bedeutet das allerdings nicht, dass die Europäische Union neue Rechtssetzungskompetenzen erhalten hätte. Vielmehr handelt es sich bei der Lissabon-Strategie um einen Prozess der freiwilligen Zusammenarbeit, der auf einem Kanon gemeinsam vereinbarter Ziele beruht. Der Europäischen Kommission und dem Ministerrat kommt die Funktion eines Gutachters zu, der die Politiken der Mitgliedstaaten kritisch begleitet und gegebenenfalls konstruktive Verbesserungsvorschläge macht.

Den Ausgangspunkt der Lissabon-Strategie bildet eine Reihe von Herausforderungen, denen sich alle europäischen Länder stellen müssen:

1. der im Zuge der Globalisierung ansteigende Wettbewerbsdruck und damit verbunden die Notwendigkeit, effizient zu produzieren, innovativ zu sein und auch langfristig zu bleiben;
2. die Auswirkungen des demographischen Wandels, der dazu führen wird, dass es immer weniger junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, was einen Fachkräftemangel verursachen kann und die Systeme der sozialen Sicherung unter finanziellen Druck setzt;
3. leben wir in einem Umfeld, das durch schnellen technischen Wandel geprägt ist, der Unternehmen und Arbeitnehmer dazu zwingt, auf Veränderungen flexibel zu reagieren und sich ständig anzupassen.

Die Staats- und Regierungschefs kamen in ihrer Diskussion zu der Überzeugung, dass die genannten Herausforderungen, so verschieden sie auch sind, eine Gemeinsamkeit haben: Wir müssen die Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarktes nachhaltig verbessern. Mehr Menschen müssen in Arbeit kommen, das heißt, die Erwerbsbeteiligung muss erhöht und mehr in die Bildung und Ausbildung der Menschen investiert werden. Die beiden Aspekte kann man in der Formel „More jobs – and better jobs“ zum Ausdruck bringen.



Will man die Erwerbsbeteiligung erhöhen, so liegt auf der Hand, dass man sich verstärkt den Personengruppen zuwenden muss, die heute auf dem Arbeitsmarkt besondere Probleme haben. Konsequenterweise fordert die Lissabon-Strategie daher insbesondere Maßnahmen für

- ältere Arbeitnehmer,
- Langzeitarbeitslose,
- Arbeitnehmer mit geringen Qualifikationen,
- Frauen
- und eben für junge Menschen.

Will man die Wissensgesellschaft ausbauen, so muss man zweierlei tun: Erstens muss man das lebenslange Lernen fördern. Hierbei geht es also um Maßnahmen für alle Altersgruppen; Zweitens muss man sich verstärkt den jungen Menschen zuwenden. Je früher man in die Menschen, in ihre Bildung und Ausbildung investiert, desto größer wird ihr Erfolg in der Schule und bei Arbeit und Beruf ausfallen. Was bedeutet das konkret?

Zunächst zu den Zielen: Auf europäischer Ebene haben wir vereinbart, dass alle Mitgliedstaaten mehr unternehmen sollen, um den Anteil der Schulabbrecher bis 2010 auf 10 Prozent zu senken. Ferner sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass mindestens 85 Prozent der 22-Jährigen in der EU eine Ausbildung im Sekundarbereich II absolviert haben.

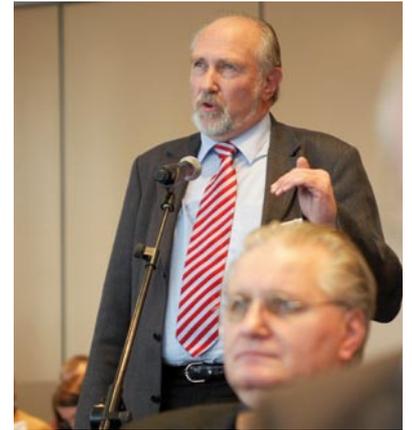
Schließlich soll bis Ende 2007 jedem arbeitslosen Schulabgänger innerhalb von sechs Monaten eine Arbeitsstelle, eine Ausbildung oder eine berufsvorbereitende Maßnahme angeboten werden.

Wie sieht die tatsächliche Situation aus?

Von den genannten Zielen sind wir in Europa noch ein gutes Stück entfernt:

- Die Schulabbrecherquote lag 2006 im Durchschnitt der 27 EU-Mitgliedstaaten bei 15,3 Prozent (Zielwert: 10 Prozent);
- Lediglich 78 Prozent der jungen Menschen hatten einen Abschluss im Sekundarbereich II (Zielwert: 85 Prozent);
- 41 Prozent aller arbeitslosen Jugendlichen waren länger als ein Jahr arbeitslos.

Wo sieht die Kommission noch Handlungsbedarf? Es liegt in der Natur der Sache, dass Aussagen, die alle 27 Mitgliedstaaten betreffen, sehr abstrakt sind. Trotzdem finde ich die folgenden Tendenzaussagen nützlich: Zunächst einmal ist zu begrüßen, dass wenn es um das Ziel „Erhöhung der Beschäftigung“ geht, sich die meisten Mitgliedstaaten auf junge Menschen konzentrieren. Das geht aus den gemeinsamen Bewertungen, die die Europäische Kommission und der Rat in den letzten Jahren durchgeführt haben, hervor. Allerdings sind wir auch der Auffassung, dass eine engere Abstimmung zwischen den Politikbereichen Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und Integration zu erfolgreicherer Strategien führen würde. Als besonders großes Problem wird die hohe Schulabbrecherquote von Immigranten und Minderheiten angesehen. Außerdem gibt es eine Tendenz zu gespaltenen Arbeitsmärkten in Europa, die sich dadurch auszeichnen, dass vor allem junge Menschen ihren Einstieg in das Erwerbsleben über prekäre Beschäf-



Teilnehmer aus dem Forum

tigungsverhältnisse finden und große Schwierigkeiten haben, in reguläre Beschäftigung zu kommen.

Beschäftigungssituation Jugendlicher in Deutschland

Im europäischen Vergleich stellt sich die Beschäftigungssituation Jugendlicher in Deutschland recht gut dar:

- Die Beschäftigungsquote junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren liegt mit 43 Prozent sechs Punkte über dem Europäischen Durchschnitt.
- Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe liegt mit 14 Prozent dreieinhalb Prozentpunkten unter dem Europäischen Durchschnitt.
- Der Abstand zwischen der allgemeinen Arbeitslosenquote und der Jugendarbeitslosenquote war 2006 in keinem Mitgliedstaat so niedrig wie in Deutschland.

Auch wenn man die Analyse auf den nationalen Kontext beschränkt, fällt auf, dass Jugendliche stärker von dem konjunkturellen Aufschwung in Deutschland profitieren als andere Altersgruppen: Die Arbeitslosenquote Jüngerer nahm 2006 stärker ab als die allgemeine Arbeitslosenquote (1,7 Prozentpunkte im Vergleich zu 0,9 Prozentpunkten).



Gleichzeitig stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unter jungen Menschen stärker an als in den anderen Altersgruppen (1,8 Prozentpunkte im Vergleich zu 1,6 Prozentpunkten). Auch andere Indikatoren wie die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit oder der Anteil der Langzeitarbeitslosen bestätigen die positive Entwicklung für junge Menschen in der jüngsten Zeit. Eingerahmt wird diese erfreuliche Entwicklung durch begrüßenswerte politische Maßnahmen:

1. Die Verlängerung des Nationalen Ausbildungspaktes bis 2010 und die Zusage der Wirtschaft jährlich 30.000 zusätzliche Ausbildungsbetriebe bereitzustellen.
2. Bei der Umsetzung des SGB II in den Arbeitsgemeinschaften zeigt sich eine starke Konzentration der Maßnahmen zugunsten Jugendlicher.
3. Die Überführung des erfolgreichen Programms zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher in die Regelförderung ist zu begrüßen.

Es gibt allerdings auch eine Reihe von Entwicklungen, die das Bild trüben: Die Arbeitslosenquote für Jugendliche ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen (um 7 Prozentpunkte), während sie im europäischen Durchschnitt tendenziell stagnierte. Deutschland ist also im europäischen Vergleich etwas zurückgefallen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den arbeitslosen Jugendlichen ist gestiegen, während er im Europäischen Durchschnitt sank. Ein besonderes Problem stellt in Deutschland die überdurchschnittliche Arbeitslosenquote gering Qualifizierter dar (18,3 Prozent in 2006 im Vergleich zu 11,8 Prozent im EU-Durchschnitt). Der Graben zwischen der Arbeitslosigkeit gering Qualifizierter und der allgemeinen Arbeitslosenquote hat sich in den vergangenen Jahren stetig vergrößert und ist auch in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs nicht kleiner geworden. Der Grundstein für dieses Problem wird natürlich – spätestens – beim Übergang von der Schule in den Beruf gelegt. Dies ist der Hinter-

grund, warum sich der Rat im Frühling im Rahmen der Lissabon-Strategie entschlossen hat, Deutschland aufzufordern, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche zu verbessern.

Läuft in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf etwas schief, so kann man die Folgen nur schwer und wenn überhaupt mit großem Aufwand korrigieren. Im schlimmsten Fall missrät der Übergang vollends und die Jugendlichen stehen am Ende ohne Ausbildung da und gehen in die Problemgruppe der Niedrig-Qualifizierten ein, einer Gruppe mit geringem Einkommen, hohem Risiko, arbeitslos zu werden und es dann auch längere Zeit zu bleiben. Will man sich für die Integration der jungen Menschen in den Beruf und letztlich auch der Gesellschaft engagieren, so kommt dieser so genannten „ersten Schwelle“ zwangsläufig hohe strategische Bedeutung zu.

Leider ist der direkte Weg von der Schule in die Berufsausbildung heute in Deutschland keineswegs selbstverständlich. Die Zahlen müssen aufhorchen lassen:

- Die so genannte „Einmündungsquote“ von Hauptschülern in ungeförderete betriebliche Ausbildung beträgt lediglich 54 Prozent.
- Das durchschnittliche Eintrittsalter in die Berufsausbildung beträgt heute über 19 Jahre.
- Es wird geschätzt, dass der Anteil der Altbewerber mittlerweile bei rund 50 Prozent der Bewerber insgesamt liegt.

Hinzu kommt, dass der Anteil der Schulabbrecher mit 13,8 Prozent zwar unter dem Europäischen Durchschnitt (15,3 Prozent in 2006) liegt, aber doch deutlich von dem vereinbarten Ziel von 10 Prozent entfernt ist. Beim Übergang von der Schule in den Beruf sehen sich die jungen Leute einer

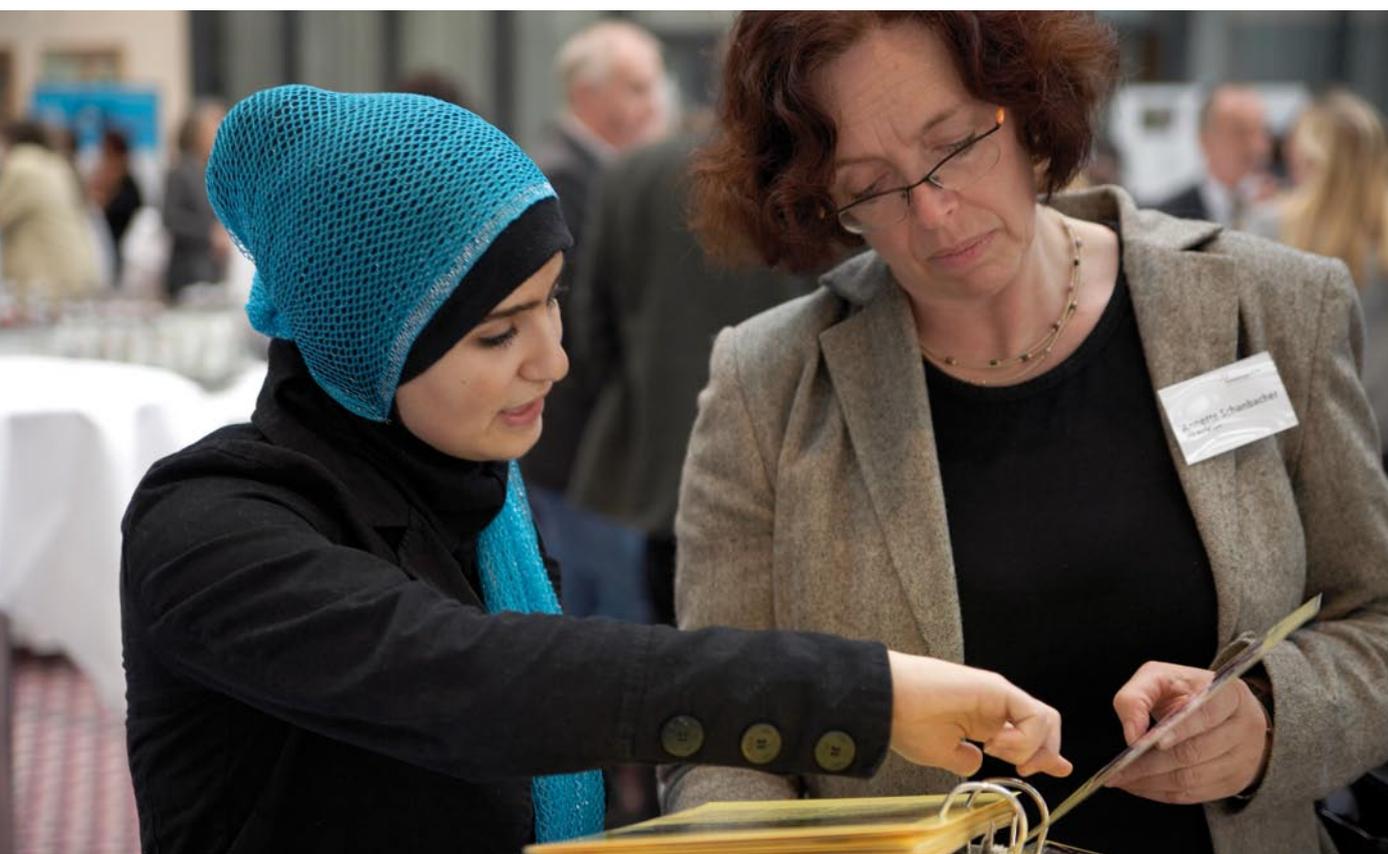


verwirrenden Vielzahl von Möglichkeiten, von Akteuren und Maßnahmen gegenüber. Hier den Überblick zu behalten ist einfacher gesagt, als getan! Dies gilt für jedermann, einschließlich der jungen Leute, die ihren Weg ins Berufsleben planen sollen und erst recht für junge Menschen, die noch mit einer Reihe anderer Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Neue Chancen durch das Programm „Kompetenzagenturen“

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen, was uns am Projekt der „Kompetenzagenturen“, abgesehen von ihren Vermittlungserfolgen in der Pilotphase, so gut gefällt: Es ist der Ansatz, die „Menschen dort abzuholen, wo sie stehen“. Mich hat der Dreisatz vom „Erreichen – Halten – Vermitteln“ sehr beeindruckt. Für mich ist er Ausdruck der Überzeugung, dass es sich lohnt, um jeden einzelnen Menschen zu kämpfen und dass man nicht aufgibt, wenn man merkt, dass mehr Zeit, Energie oder Geld notwendig ist, um einem jungen Menschen zu helfen, eine Perspektive zu finden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Europäische Kommission nicht nur für Wachstum und Beschäftigung einsetzt. Die Europäische Kommission hat sich seit langem dafür eingesetzt, den Kampf gegen soziale Ausgrenzung als Zielbestimmung in den EU-Verträgen zu verankern. Heute erleben wir eine Situation, in der praktisch alle Mitgliedstaaten betonen, dass eine Arbeitsstelle der beste Schutz vor Armut und Ausgrenzung ist. Das ist gut und richtig. In dieser Situation ist es aber auch wichtig zu betonen, dass es immer wieder auch Menschen gibt, die kurzfristig so gut wie keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Deshalb finde ich das Projekt der Kompetenzagenturen so verdienstvoll: weil es pragmatisch auf die jungen Menschen zugeht, ihnen hilft und sie ein Stück des Weges begleitet, bis sie so weit sind, ihren Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Aus meiner Sicht gebieten soziale Gerechtigkeit und ökonomische Vernunft, den jungen Menschen zu helfen: eine erfolgreiche Heranführung und Integration ins Berufsleben ist nicht nur ein privater Erfolg des Einzel-



nen, sondern auch eine kluge Investition für unsere Volkswirtschaft und Gesellschaft. Für entscheidend halte ich schließlich das Eingehen auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Einzelnen. Die Menschen lassen sich nicht über einen Kamm scheren. Das geht natürlich nur im direkten Umgang – im persönlichen Kontakt – mit den Menschen. Daher entscheidet sich auf der lokalen Ebene, ob eine Maßnahme tatsächlich funktioniert oder nicht.

Programme und Projekte des Europäischen Sozialfonds

Wie Sie wissen, werden die „Kompetenzagenturen“ zum Teil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert – kurz ESF. Der ESF besteht seit 50 Jahren. Er ist das zentrale Finanzinstrument der EU, um in Humankapital und insbesondere in berufliche Bildung zu investieren. Jugendliche werden über den ESF traditionell in besonderem Maße unterstützt. In der auslaufenden Förderperiode 2000 bis 2006 haben wir über 2 Millionen Jugendliche erreicht, das sind über 40 Prozent aller geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Wir sind gerade im Begriff, die Programmplanungsperiode für 2007 bis 2013 einzuleiten. Es handelt sich dabei um ein Finanzvolumen von 9,4 Mrd. Euro für Deutschland. Bis zum Jahresende wird die Kommission insgesamt 18 „Operationelle Programme“ für die Länder sowie ein Programm für den Bund genehmigt haben. Für die neue Periode zeichnen sich interessante Änderungen im Vergleich zur vorherigen Periode ab. Ich würde sogar so weit gehen, von einem Paradigmenwechsel zu sprechen:

In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt stärker auf arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Grenzt man diese im engeren Sinne ab, so ergibt sich, dass für sie rund 40 Prozent der Mittel veranschlagt wurden. Zählt man Maßnahmen im weiteren Sinne dazu, ergibt sich sogar eine Quote von 70 Prozent der Mittel. Der entsprechende Wert für die jetzt anlaufende Periode würde sich voraussichtlich nur zwölf Prozent belaufen. Während im Zeitraum 2000 – 2006 rund zehn Prozent der ESF-Mittel in Bildung investiert wurden, werden es ab jetzt ein knappes Drittel der Mittel sein. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass Deutschland rund 3,2 Milliarden Euro aus dem ESF für den Bereich Bildung einsetzen will – hinzu kommt noch die so genannte „nationale Kofinanzierung“, so dass sich die Mittel insgesamt auf weit über fünf Milliarden Euro belaufen werden. Aber ich möchte Sie nicht mit diesen Zahlen langweilen. Lassen Sie uns stattdessen einen kurzen Blick auf konkrete Programme und Projekte werfen, die der ESF in Deutschland fördert und die im Zusammenhang mit dem Thema „Kompetenzagenturen“ für Sie von Interesse sein könnten.

In Sachsen sollen beispielsweise insgesamt 220.000 Schülerinnen und Schüler durch Beratung und Berufsorientierung beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Wir sind zuversichtlich, dass die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss deutlich sinken wird. In Rheinland-Pfalz werden seit 1998 in der Kampagne „Jugend in Arbeit“ Projekte zur Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen durchgeführt. Es gibt rund 300 Projekte.

Worum geht es hierbei konkret? Ich will nur zwei Beispiele herausgreifen:

- Um Jugendlichen ohne Schulabschluss eine Chance zu geben, werden Kurse zum Nachholen des Hauptschulabschlusses angeboten. Diese Kurse sind an den speziellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichtet. In diesem Bereich gibt es derzeit 16 Projekte für rund 300 Teilnehmer, die vom ESF mit insgesamt rund 630.000 Euro gefördert werden.
- Ein weiterer Förderansatz firmiert unter dem Motto „Fit für den Job“. Jugendliche erhalten ein zusätzliches praxisnahes Qualifizierungsangebot. Dieser Ansatz wurde vor allem für Jugendliche konzipiert, die die Berufsschule ohne qualifiziertes Abschlusszeugnis verlassen haben. Derzeit werden 33 Projekte mit rund 850 Teilnehmern gefördert. Der ESF ist mit 2,1 Mio Euro beteiligt.
- Das Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufen wurde, hatte zum Ziel, den Übergang Jugendlicher von der Schule in die Berufsausbildung zu verbessern. Seit 1999 wurden in allen Bundesländern sowie bei den Sozialpartnern 46 innovative Projekte gefördert, die zum Ziel hatten, Orientierungs-, Kompetenz- und Koordinierungsprobleme an der „ersten Schwelle“ anzugehen.

Zum Schluss noch ein Beispiel für ein anderes Programm, das sich an Unternehmen richtet. Wie Sie wissen, bildet zurzeit nur rund ein Viertel aller Unternehmen in Deutschland aus.

Die Probleme des Ausbildungsplatzmangels und insbesondere der „Altberwerber“ sind Ihnen nur zu wohl vertraut. In diesem Kontext ist das Jobstarter-Programm anzusiedeln, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung betreut wird. Ziel von „Jobstarter“ ist es, das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in kleinen und mittleren Betrieben, im Handwerk und in den freien Berufen zu erhöhen, in dem deren Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit gestärkt werden.

Fazit

Sie werden mir sicher glauben, dass ich die Liste mit Beispielen noch sehr lange fortsetzen könnte. Aber ich denke, das Wesentliche ist gesagt. Lassen Sie mich am Ende meines Beitrages noch einmal die Kernthesen meines Vortrags zusammenfassen:

1. Europa wird die Herausforderungen, vor denen es steht – von der Globalisierung bis zur demographischen Entwicklung – nur meistern können, wenn es mehr Menschen in Arbeit bringt und mehr in seine Menschen, in ihre Bildung und Ausbildung investiert. Unsere Anstrengungen müssen ganz besonders den jungen Menschen gelten.
2. Die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt darf nicht bei den schwierigen Fällen haltmachen. Sowohl die Grundwerte, auf denen unsere Gesellschaften beruhen, als auch der ökonomischer Sachverstand gebieten gerade denen zu helfen, die besonders schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Wir müssen uns die Zeit nehmen, auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen einzugehen. Dies ist nur vor Ort, auf der lokalen Ebene, im direkten Kontakt mit den Betroffenen möglich.

3. Europa ist sich seiner Verantwortung bewusst und unterstützt die Mitgliedstaaten in politischer – wie z.B. in der Lissabon-Strategie – und finanzieller Hinsicht – vor allem mit dem ESF.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

gestatten Sie mir zum Schluss, all denjenigen, die sich während der Pilotphase für das Projekt „Kompetenzagenturen“ engagiert haben, für Ihre erfolgreiche Arbeit zu gratulieren und all denjenigen, die jetzt während der Durchführungsphase dabei sind, viel Erfolg und gutes Gelingen zu wünschen! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!



Hélène Clark

V.

Ergebnisse aus den Foren

Case Management

Case Management ist das zentrale Handlungskonzept der Kompetenzagenturen. Besonders benachteiligte Jugendliche werden intensiv und individuell begleitet mit der Zielsetzung sie sozial und beruflich zu integrieren. Um die äußerst komplexen Problemlagen dieser jungen Menschen bearbeiten zu können, bedarf es einer genauen Analyse der Hemmnisse und auch der einfühlsamen Ermittlung der Kompetenzen und Ressourcen der einzelnen Jugendlichen.

Leitfragen

- | Was macht die besondere Qualität des Case Managements der Kompetenzagenturen aus?
- | Wie beurteilen die Jugendlichen selbst das Beratungs- und Begleitungsangebot? Welche Anforderungen stellen sie daran?
- | Wie arbeiten die Kompetenzagenturen und ihre Kooperationspartner (wie die ARGEN und die freien Träger der Jugendhilfe) zusammen, damit ein passgenauer und maßnahmeübergreifender Unterstützungsprozess gelingen kann?

Moderation

Edwin Herrmann, IeQ-Consult, Darmstadt

Begleitung

Hardy Adamczyk, INBAS GmbH

Beiträge

- | Conny Gomollok (Case Managerin), Anika Rößler und Jirko Dahl (Jugendliche), Kompetenzagentur Schwerin
- | Andreas Schulz, ARGE Heilbronn
- | Andreas Zieske, Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit, Berlin

5.1 Forum 1: Case Management in der Praxis der Kompetenzagenturen – mehr als „Fordern und Fördern“

Autor: Hardy Adamczyk

Wesentliche Merkmale des Case Managements einer Kompetenzagentur sind die Maßnahmen übergreifende Lotsenfunktion, der aufsuchende Zugang zu den Jugendlichen und ein mit den Kooperationspartnern abgestimmtes Integrationskonzept. Das Case Management im Programm Kompetenzagenturen geht über punktuelle, sporadische Beratungen hinaus und führt die Jugendlichen systematisch an Integrations- und Qualifizierungsangebote heran.

Das Leistungsangebot einer Kompetenzagentur ist nicht als eine neue Einzelmaßnahme zu betrachten. Vielmehr werden Jugendliche, die einer umfassenden Unterstützung bedürfen, über längere Zeit von einer Beraterin oder einem Berater über die Maßnahmegrenzen und Rechtskreise hinweg begleitet. Mit Jugendlichen, die bisher schwer zu erreichen waren und deren multiple Problemlagen eine zügige Integration hemmen, wird ein Unterstützungsprozess vereinbart. Dieser baut auf einer sorgsam Anamnese und der Feststellung der Kompetenzen der Jugendlichen auf. Im Rahmen der Umsetzung des Hilfeplans vermitteln die Kompetenzagenturen dann zwischen den jungen Menschen und den Akteuren, mit denen sie zusammentreffen. Aufgabe der Case Managerin oder des Case Managers ist es, gemeinsam mit den Klienten die Klippen und Untiefen des Integrationsprozesses zu umfahren und die richtigen, „passgenauen“ Angebote anzusteuern oder diese selbst zu organisieren.

Mit einer „Kommstruktur“ ist die Zielgruppe der Kompetenzagenturen nicht zu erreichen. Über vielfältige Formen von offenen und aufsuchenden Zugängen holen die Kompetenzagenturen Jugendliche dort ab, wo sie sich aufhalten, beispielsweise in Schulen oder Jugendhäusern. Viele Kompetenzagenturen kooperieren auch mit ortsansässigen Vereinen (z.B. Sportvereinen und Migrant*innenorganisationen) oder sogar mit Imamen in islamischen Moscheen. Sie versuchen Zugänge zu den Elternhäusern dieser Jugendlichen zu finden und entwickeln sich mehr und mehr zu den Spezialisten für das Umfeld der besonders benachteiligten Jugendlichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten sich einen umfassenden Überblick über sämtliche Hilfs-, Unterstützungs- und Förderangebote. Dabei gilt, dass eine Integrationsabsicht, die ausschließlich auf eine berufliche Eingliederung abzielt, nicht wirkungsvoll greifen kann. Bei den Kunden der Kompetenzagenturen müssen zumeist erst einmal existenzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden: Häufig muss die familiäre Situation stabilisiert und

reichlich Motivationsarbeit geleistet werden, bevor diese jungen Menschen sich auf einen verbindlichen Entwicklungsprozess einlassen können, der nach und nach auch Eigeninitiative und Engagement erfordert. Das Angebot der beruflichen und sozialen Integration aus einer Hand und die Abstimmung der verschiedenen Zielsetzungen in einem einheitlichen Hilfeplan sind wichtige Alleinstellungsmerkmale der Kompetenzagenturen.

Erfahrungen aus der Praxis

In ihrem Impulsreferat benannte Frau Gomollok einige Kriterien für ein erfolgreiches Case Management, die sie in ihrer eigenen Praxis entwickelte. Die Ausgangssituation der jungen Menschen, die zu ihr kommen, beschrieb sie als ein inneres und äußeres Spannungsfeld von Hemmnissen und Anforderungen. Der Hilfeprozess stelle hohe Anforderungen an die im Case Management tätige Person, denn sie müsse ständig ihre professionelle Haltung anpassen und wechselt zwischen Beratung, Motivation, Verteidigung, Diagnostik und der Rolle als Geheimnisträgerin. Mal stehe die Aufgabe des Krisenmanagements im Vordergrund, mal die Kritik, Hilfe, das Kommunikationstraining, die Akquise, Vermittlung, die Rolle der Beschützerin oder die der Impulsgeberin.

Andreas Zieske und Andreas Schulz thematisierten in ihren Beiträgen das Prinzip „Fordern und Fördern“. Herr Zieske betonte die Notwendigkeit der sozialpädagogischen Einbindung des „Forderns“ in das „Fördern“ und wies auf die Bedeutung der Gegensatzpaare Quantität – Qualität, Zwang – Freiwilligkeit sowie Bürokratie – Flexibilität hin. Andreas Schulz hob die Aktualität des Begriffs „Fördern“ hervor, der dem Fordern vorausgeht. Ihm zufolge wird oft vergessen, dass die durch Hartz IV verursachten Änderungen auch die Einsicht mit sich brachten, dass soziale Integration die Voraussetzung für die berufliche Eingliederung ist und der Integrationsprozess auf der Basis individueller und passgenauer Begleitung zu erfolgen hat.



Conny Gomollok

In der Diskussion mit dem Publikum kamen Erfahrungen aus der Praxis zur Sprache, die das Fordern als impliziten Prozess des Förderns darstellten. Beide Bereiche können als komplementäre Elemente eines gelingenden Case Management-Prozesses gesehen werden, in dem immer auch Freiwilligkeit und Zwänge miteinander in Einklang gebracht werden müssen.

Fazit und Empfehlungen

Der Prozess des Case Managements ist dann erfolgreich, wenn die jungen Menschen über ein realistisches, positives und gesundes Selbstbild verfügen, ihre Stärken und Schwächen kennen und gut akzeptieren können. Die Jugendlichen brauchen ein für sie passendes, realistisches Ziel in ihrem persönlichen und beruflichen Leben. Sie sollten über ein funktionierendes internes und externes Netzwerk verfügen und sich in auftretenden Krisen selbstverantwortlich zu helfen wissen. Im Lernen und Arbeiten an sich sollten sie etwas positiv Sinnhaftes sehen können.

Wenn Lücken im Hilfesystem festgestellt werden, sollte dies mit allen Akteuren vor Ort transparent besprochen und bearbeitet werden. Eine gemeinsame Plattform bietet das Instrument der Jugendkonferenzen, wobei die Kompetenzagenturen hier einen treibenden und gestaltenden Part übernehmen sollten.



Im Mittelpunkt der Kompetenzagenturen steht die Arbeit mit und die Beziehung zu den einzelnen Menschen. Es müssen gemeinsam mit der Praxis sinnvolle Formen der Dokumentation und qualitativen Bewertung der Arbeit entwickelt werden. Die zentrale Bedeutung der Beziehungsarbeit der Case Managerinnen und Case Manager sollte sich unter anderem in Fortbildungsangeboten und der Schaffung einer langfristigen Planbarkeit der Personalsituation niederschlagen, denn die Kundinnen und Kunden der Kompetenzagenturen benötigen „sichere“ und auch langfristig verlässliche Beziehungspartnerschaften. Neue Möglichkeiten der Qualifizierung wären beispielsweise gemeinsame Inhouse-Schulungen, die einen gezielten und kontinuierlichen inhaltlichen Austausch ermöglichen zwischen allen Akteurinnen und Akteuren – insbesondere den Fallmanager/innen der SGB-II-Träger, den Vermittler/innen und Berufsberater/innen der Bundesagentur, den Lehrer/innen an Schulen und den Mitarbeiter/innen der Kompetenzagenturen. Dieser Austausch würde das Verständnis der verschiedenen Trägerkulturen und ihrer fachspezifischen Sprache untereinander befördern und auch die Reflexion über die Arbeit mit gemeinsamen Zielsetzungen und -gruppen vorantreiben.

Aus Sicht der beiden im Forum anwesenden Jugendlichen aus der Kompetenzagentur Schwerin war wichtig, dass sie lernen können, in kleinen Schritten zum Ziel zu kommen. Sie möchten „normal“ behandelt und nicht in Watte gepackt werden. Für ihren Lern- und Beratungsprozess brauchen sie einen verbindlichen Ansprechpartner, der sich wirklich kümmert und zu dem sie ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Zum Thema Fördern und Fordern sagte Jirko: „Es war ganz viel Arbeit zu begreifen, dass ich nicht an einem Rennen teilnehmen kann, ohne vorher laufen zu lernen!“.

5.2 Forum 2: Maßgeschneidertes Übergangsmanagement – Zusammenarbeit der Kompetenzagentur mit Schule, Wirtschaft und Bildungsträgern

Autorin: Petra Lippegauß

Im Kontext allgemeiner und beruflicher Bildungsprozesse lassen sich viele verschiedene Übergänge aufzeigen. Der „klassische“ Übergang ist der Wechsel von der Schule in den Beruf, d.h. in eine duale, schulische oder außerbetriebliche Berufsausbildung. Hiermit ist die Begrifflichkeit der „ersten Schwelle“ verbunden. Nicht weniger wichtig ist der Übergang von der Berufsbildung in die Arbeitstätigkeit, der als „zweite Schwelle“ bezeichnet wird. Um mit den Jugendlichen gemeinsam diese Übergänge zu meistern, kooperieren die durch das Programm Kompetenzagenturen geförderten Vorhaben mit einer Vielzahl von Institutionen.

Zu den Kooperationspartnern der Kompetenzagenturen gehören die Schulen, Unternehmen aus der freien Wirtschaft und Bildungsträger aus dem SGB-II- und SGB-III-Bereich, aber auch Jugendhilfe, Arbeitsagentur, Träger der Grundsicherung und Beratungsstellen wie beispielsweise die Drogenberatung. Dr. Astrid Fischer, PT-DLR, führte zu Beginn des Forums in den Kontext erschwerter Übergänge an der ersten und zweiten Schwelle ein. Aufgabe der Kompetenzagenturen ist es, die beruflichen und alltagsbezogenen Kompetenzen der von ihnen betreuten Jugendlichen zu stärken und zu erweitern. So vermitteln die Kompetenzagenturen im gewachsenen Übergangssystem zwischen den zahlreichen beteiligten Institutionen und den Jugendlichen mit dem Ziel, sie in ein passendes Angebot zu lotsen oder ein solches Angebot zu initiieren. Im Mittelpunkt dieses Forums standen die Lern- und Qualifizierungsorte der Jugendlichen, mit denen Kompetenzagenturen im Rahmen des Case Management kooperieren sowie deren unterschiedliche Hintergründe, Rollen und Charakteristika.

Prof. Dr. Detlef Buschfeld stellte in seinem Impulsreferat eine neue Perspektive auf die Netzwerkarbeit vor. Zunächst unterschied er zwei Formen der Arbeit in Netzen: Die Kooperation und die Koordination. Während die Kooperation ein situationsbezogenes Miteinander sei, ähnlich der Konkurrenz in Spielen, kennzeichne die Koordination ein andauerndes Nebeneinander, das verbunden ist mit Aufgabenteilung, Organisation und Führung. Beide Arbeitsweisen könnten positiv oder negativ interpretiert werden. Häufig werde Kooperation dann eingefordert, wenn Koordination nicht funktioniere.

Des Weiteren unterschied Prof. Dr. Buschfeld die Interessen und Funktionen eines Abgabe- und eines Aufnahmenetzes während der Übergangsgestaltung. Aufgabe des Abgabennetzes sei die unterstützende Vorbereitung des Übergangs, während das Aufnahmenetz die Jugendlichen bei der Erweiterung der Kompetenzen unterstütze. Die Kompetenzagentur als das verbindende Element zwischen den beiden Netzen helfe bei der Orientierung und begleite die Jugendlichen.

Übergänge

Aufgabe der Kompetenzagenturen ist es, ein zielgruppenspezifisches Übergangsmanagement zu entwickeln, das Jugendliche und junge Erwachsene mit mehrfachen Benachteiligungen ausgehend von ihren jeweiligen Kompetenzen in Förder- bzw. Unterstützungsangebote und letztlich in ihre zukünftigen Berufe zu vermittelt. Basis für gelingende Übergänge ist die intensive Zusammenarbeit mit relevanten Partnern, wie z.B. Schule, Wirtschaft und Bildungsträgern.

Leitfragen

- ▮ Wie gestalten sich die Kooperationen im Übergangsmanagement?
- ▮ Wie geht die Kompetenzagentur mit den unterschiedlichen Anforderungen der an den Übergängen beteiligten Institutionen und widersprüchlichen Zielsetzungen um?
- ▮ Welche Unterstützungsleistungen können dafür genutzt werden und was können die Kompetenzagenturen dafür anbieten?

Moderation

Petra Lippegauß, Leibniz Universität Hannover

Begleitung

Dr. Astrid Fischer, Projektträger im DLR

Beiträge

- ▮ Prof. Dr. Detlef Buschfeld, Institut für Wirtschafts-, Berufs- und Sozialpädagogik, Köln
- ▮ Linde Wüllenweber-Tobias, Kompetenzagentur Bonn
- ▮ Rita Feldkamp, Schulleitung Pestalozzi-Schule, Osnabrück
- ▮ Kerstin Pfrötschner, BWK Bildungswerk in Kreuzberg, Berlin
- ▮ Patricia Schmihing, SOS Berufsausbildungszentrum, Berlin

Erfahrungen aus der Praxis

Auf dem Podium vertrat Linde Wüllenweber-Tobias die Sichtweise einer Kompetenzagentur, in diesem Fall Bonn. Rita Feldkamp gab die Sichtweise einer abgebenden Schule wieder, hier der Pestalozzi-Schule Osnabrück. Kerstin Pfrötschner vom Bildungswerk Kreuzberg vertrat die Trägerseite und Patricia Schmieling vom SOS Berufsausbildungszentrum einen regionalen Ausbildungsverbund und damit auch die Sichtweise und Anforderungen der Wirtschaft. Während die Beteiligten die Anforderungen an ein gelungenes Übergangsmanagement diskutierten, kamen weniger Unterschiede und Widersprüche zum Ausdruck, als vielmehr das gemeinsame Verständnis, dass benachteiligte Jugendliche einer maßgeschneiderten Förderung bedürfen. Dieser Konsens begründete sich wahrscheinlich nicht zuletzt darin, dass die Trägerseite stark vertreten war.

Im Mittelpunkt der weiteren Diskussion standen die Erwartungen der Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer an die Kooperation in Netzwerken. Diskutiert wurde vor allem die Frage, ob es sich dabei stärker um die Art der Kooperation handelt, die verbunden ist mit einer fruchtbaren Konkurrenz um die qualitativ beste Unterstützung und erfolgreiche Vermittlung – oder ob es sich stärker um eine Koordination im Sinne der organisierten Aufgabenteilung handelt. Dabei wurden durchaus unterschiedliche Sichtweisen deutlich. Nicht alle Beteiligten unterstützten den Anspruch, dass die Kompetenzagenturen die zentrale Verantwortung übernehmen sollten, denn in der täglichen Praxis komme beispielsweise auch den Schulen viel Verantwortung für das Übergangsmanagement zu. Auch aus dem Publikum wurden Fragen eingebracht nach neuen Konzepten für die alten Probleme der Kooperation, nach Lösungen für eine Verständigung der unterschiedlichen Kulturen der Institutionen und nach klaren und abgestimmten Rollenteilungen.

Fazit und Empfehlungen

Eine Chance wurde in einer Professionalisierung, einer Klärung und Weiterentwicklung der Rollen und Methoden gesehen. Es wird die Aufgabe der laufenden Projektphase sein, die Frage der Aufgabenteilung und gemeinsamen Verantwortung zu klären, die Qualität der Arbeit zu steigern und zu standardisieren und gemeinsam getragene Konzepte zu entwickeln.



5.3 Forum 3: Aufbau nachhaltiger, regionaler Netzwerke und Unterstützungsstrukturen für Kompetenzagenturen

Autorin: Irene Wolf

Um besonders benachteiligte Jugendliche sozial und beruflich zu integrieren, bedarf es einer im Hintergrund stattfindenden vorbereitenden und sichernden Funktion: der Netzwerkarbeit. Ohne die Einbindung der Kompetenzagenturen in ein funktionierendes Hilfesystem würde lediglich eine neue Maßnahme kreiert, der eigentliche Zweck des Programmes aber – die maßnahmeübergreifende Lotsenfunktion zu gestalten und so die Transparenz der Benachteiligtenförderung zu erhöhen – würde verfehlt.

In diesem Forum wurden Ansätze untersucht und diskutiert, wie nachhaltige regionale Netzwerke entstehen können, welche Ebenen dabei zu berücksichtigen sind und welche Erfahrungen bei der Entwicklung bisher gemacht wurden. Vor diesem Hintergrund wurden drei Impulsgeber in die Diskussion eingebunden, die aus wissenschaftlicher Sicht (Dr. Helmut Arnold), aus Trägersicht (Dr. Barbara Neuer-Markmann) und aus der Sicht der Kommunen (Heiner Brülle) die Netzwerkarbeit für die Kompetenzagenturen bewerteten.

Die Zielsetzung des Programms „Kompetenzagenturen-Durchführungsphase“ stellt hohe Ansprüche an die Netzwerkarbeit der Kompetenzagenturen. Kompetenzagenturen sollen eine maßgeschneiderte Abfolge von Hilfen organisieren, indem sie die Abstimmung zwischen den Fördersystemen sicherstellen und wechselnde Zuständigkeiten überbrücken. Sie sollen Angebotsstrukturen verbessern, indem sie Angebotsdefizite feststellen und Anregungen zur Schließung von Lücken geben und sie sollen die Kooperation und Koordination verbessern. Grundlegende Voraussetzungen, um sich im regionalen Hilfesystem zu etablieren, sind dabei die genaue Kenntnis der handelnden Akteure sowie eine hohe Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Beratungskompetenz. Auf der Arbeitsebene (Case Management) und der institutionellen Ebene (Kooperation) müssen sich die Kompetenzagenturen in bestehende örtliche Hilfestrukturen einbinden, wobei die Arbeitsebene für die möglichst unverzügliche Nutzbarmachung von Ressourcen ausschlaggebend ist, während die institutionelle Ebene für eine dauerhafte Sicherung der Strukturen steht.

Das Impulsreferat von Dr. Arnold beinhaltete insbesondere den konzeptionellen Ansatz der Kompetenzagenturen zur Entwicklung von regionalen Netzwerken. Dabei unterscheidet er in

- a) Netzbildung als Methode der sozialen Unterstützung, in der es vor allem um die Verbesserung der Lebenslagen der Jugendlichen geht und
- b) Netzwerke als neue Steuerungsform des aktivierenden Staates, wobei die Einbindung der Handelnden sowie ein effizienter Einsatz der Mittel angestrebt werden.

Vernetzung

Netzwerkarbeit ist eine zentrale Aufgabe von Kompetenzagenturen. Sie müssen sich in bestehende örtliche Hilfestrukturen einbinden, um möglichst umfassend Ressourcen für die von ihnen begleiteten Jugendlichen verfügbar zu machen. Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des Programms Kompetenzagenturen ist in jedem Fall die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Schulen oder der Schulbehörde. Gegebenenfalls kommen weitere Partner, wie aus dem Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ und den Jugendmigrationsdiensten hinzu. Neutralität und fachliche Akzeptanz sind unverzichtbare Basis ihrer Arbeit. Im Weiteren haben sie die Aufgabe, auf Lücken im regionalen Angebot hinzuweisen.

Leitfragen

- ! Welche Ziele und Interessen werden mit Netzwerkarbeit verfolgt?
- ! Welche hemmenden und fördernden Faktoren können für die Bildung von Netzwerken identifiziert werden?
- ! Welche Erfahrungen wurden mit Netzbildung, Netzwerkmanagement und Netzwerkmoderation aus der Sicht von Trägern der Kompetenzagenturen und aus Sicht der Gebietskörperschaften und der anderen zentralen Akteure gemacht?
- ! Welche Probleme lassen sich identifizieren und welche Lösungsansätze wurden entwickelt?

Moderation

Irene Wolf, Büro für Organisationsberatung, Hamburg

Begleitung

Uwe Kirchbach, INBAS GmbH

Beiträge

- ! Dr. Barbara Neuer-Markmann, Kompetenzagentur Frankfurt/Main
- ! Heiner Brülle, Amt für Soziale Arbeit, Wiesbaden
- ! Dr. Helmut Arnold, IRIS – Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V., Dresden

Die Frage, die sich für die Praxis daraus ableitet, lautet: Können Kompetenzagenturen wirklich beide Ebenen miteinander verbinden und den damit einhergehenden Anforderungen gerecht werden?

Außerdem wurde unter anderem die Frage diskutiert, ob „mächtige“ Partner wie das Jugendamt, die ARGE oder die Arbeitsagenturen den Erfolg der Netzwerkarbeit befördern können. Starke und mit Durchsetzungsbefugnis versehene Fürsprecher sind zweifellos förderlich, Kooperation kann allerdings nicht verordnet werden. Alle Partner müssen vom Sinn der Zusammenarbeit überzeugt sein und einen konkreten Nutzen daraus für sich ziehen können, ansonsten wird die Kooperation nur plakativ bleiben.

Erfahrungen aus der Praxis

Frau Dr. Neuer-Markmann schilderte aus Trägersicht gemischte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den so genannten „mächtigen“ Akteuren. Oft spielen widerstreitende Interessen und unterschiedliche Ansichten über den Sinn einer Kompetenzagentur eine Rolle und wirken vor Ort einer gelungenen Netzwerkentwicklung entgegen. Die Kompetenzagenturen als neutrale Akteure haben in diesem Interessengeflecht allerdings einen Vorteil: Sie kennen die Bedarfe der Jugendlichen und sollten diese auch immer wieder neu einfordern. Sie können von Fallbeispielen gelungener Übergänge berichten, die ohne die Existenz der Kompetenzagenturen nicht möglich oder zumindest fraglich gewesen wären. Kompetenzagenturen agieren in diesem Fall als Lobby der besonders benachteiligten Jugendlichen und werden damit langfristig eine Wirkung im Hilfesystem entfalten.



Aus Sicht von Herrn Brülle sind die Kommunen der „natürliche Ort“, an dem institutionelle Vernetzung und Konzepte zur Zusammenführung von (individuellen) Integrationsstrategien verbindlich entwickelt werden können. Hier wird konkret geplant, gesteuert und mithilfe eines entsprechenden Berichtswesens dokumentiert. Ein wichtiger Eckpfeiler sollte hierzu unter anderem das jeweils zugrunde liegende Leitbild der Jugendhilfe sein, das sich auch die Kompetenzagentur zu Eigen machen sollte.

Fazit und Empfehlungen

In der praktischen Arbeit werden Verantwortliche und Mitarbeitende der Kompetenzagenturen immer wieder auf Systemlücken stoßen, deren Schließung sie anregen sollen. Das kann allerdings erst dann gelingen, wenn die Institution „Kompetenzagentur“ eine gesicherte Stellung im System einnimmt.

Und was können Kompetenzagenturen dazu beitragen, die Kooperation und Koordination in den lokalen Hilfesystemen zu unterstützen und nachhaltig zu verbessern? Die Spannweite ist groß und abhängig von der ihnen zugeordneten Rolle in der jeweiligen Region. Die Möglichkeiten reichen von der einfachen Teilnahme in Koordinationsgremien wie AG 78, Jugendhilfeausschuss und Steuerungsgruppen bis hin zur Übernahme von Aufgaben im Bereich des Netzwerkmanagements einschließlich der darin eingeschlossenen Steuerungsfunktion. Ein geeignetes Berichtswesen zur Dokumentation der Integrationserfolge in Bezug auf die eingesetzten Hilfen und Interventionen unterstützt zudem die Kompetenzagenturen nach außen und macht deren Notwendigkeit sichtbar.



WASKA

WASKA bedeutet „Web-Applications-Server für Kompetenzagenturen“. Er unterstützt das Case Management mit benachteiligten Jugendlichen durch elektronische Fallakten und Monitoringfunktionen. In den Fallakten werden die Ergebnisse der Anamnese, die vereinbarten Hilfepläne und die Evaluation der Hilfeleistungen erfasst. WASKA hilft bei der Arbeitsorganisation und der Datenauswertung auf Ebene der Agenturen und auf Programmebene. Die Entwicklung von WASKA wird datenschutzrechtlich begleitet; das übergreifende Datenmonitoring erfolgt anhand anonymisierter Daten. Die Software wird nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten im Sommer 2008 als freie Software zur Verfügung stehen, so dass sie von anderen genutzt und weiterentwickelt werden kann – unter der Voraussetzung, dass sie eine freie Software bleibt.

Leitfragen

- I Welche Ansätze zur Herstellung von Vergleichbarkeit lassen sich gegenwärtig in der Integrationsarbeit (in SGB II, III und VIII-Bereichen) feststellen?
- I Wie können die bereits vorhandenen Erfahrungen genutzt werden, um die Qualitätsstandards in diesem Bereich zu entwickeln und die Integrationsarbeit transparenter und effizienter zu gestalten?
- I Welchen Beitrag können dazu die Kompetenzagenturen auf regionaler und überregionaler Ebene leisten?

5.4 Forum 4: Wege zu mehr Effizienz, Transparenz und Vergleichbarkeit in der Jugendhilfe auf regionaler Ebene

Autor: Frank Tönnissen

Im Programm „Kompetenzagenturen“ wird ein Monitoring der Einzelfalldaten der betreuten jungen Menschen eingeführt, das auf eine wirkungsorientierte Begleitung und Steuerung ausgerichtet ist. Dies setzt eine systematische Erfassung von Daten und die Schaffung sinnvoller und plausibler Auswertungskriterien voraus. Mit diesem Monitoring besteht die Chance überregional und über das Programm hinaus mehr Vergleichbarkeit in die Jugendhilfeplanung zu bringen.

Gegenwärtig lassen sich einige innovative Ansätze der Entwicklung von Qualitätsstandards für die Integrationsarbeit in unterschiedlichen Rechtskreisen des SGB feststellen. Die bereits vorhandenen Erfahrungen können von den Kompetenzagenturen dazu genutzt werden, in einen inhaltlichen Austausch mit anderen Akteuren auf (über-)regionaler Ebene zu treten und gemeinsam mit ihnen vergleichbare Kriterien und Standards zu diskutieren. Auf der Grundlage eines einheitlichen Kriterienkatalogs können mehr Effizienz, Transparenz und Vergleichbarkeit in der Integrationsarbeit erzielt werden. Dabei müssen Möglichkeiten und Grenzen eines systematischen Austausches und gegenseitigen Lernens der Akteure im Rahmen der Integrationsarbeit aufgezeigt werden.

Zur Einführung präsentierte Frank Tönnissen vom Projektträger im DLR wesentliche Entwicklungsgrundsätze des Monitoringsystems für das Programm „Kompetenzagenturen“. Grundlage für das Monitoring bilden die „Elektronischen Fallakten“, die im Rahmen einer programmeinheitlichen Dokumentationssoftware von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kompetenzagenturen geführt werden. Die Fallakten werden auf Ebene der Kompetenzagenturen und des bundesweiten Programms ausgewertet. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis der Integrationsarbeit, ein Benchmarking der Kompetenzagenturen sowie eine Verbesserung der Qualitäts- und Ergebnissteuerung von Leistungsprozessen.

Die ersten Auswertungen widmen sich den Merkmalen der erreichten Jugendlichen, den Zugangswegen, dem Verlauf und der Steuerung des Case Managements und schließlich der Zielerreichung. Betont wurde, dass es sich um ein „work in progress“ handelt, das heißt, es wird eine laufende Optimierung der Dokumentationssoftware sowie der formulierten Fragestellungen des Monitorings gemeinsam mit Vertretern der Wissenschaft und Praxis vorgenommen. Die elektronischen Fallakten sind nicht als enges programmspezifisches Controllinginstrument angelegt, sondern sollen gemeinsam mit allen Beteiligten als ein allseits akzeptiertes und in der Praxis unmittelbar nützliches Instrument etabliert werden. Aus diesen Gründen wird nicht nur der regelmäßige Erfahrungsaustausch aller am Programm Beteiligten gesucht, sondern das Monitoringsystem soll nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten auch als freie Software zur Verfügung stehen.

In ihrem Beitrag „Zwischen Hilfeplanung und Wirkungsorientierung. Oder: Was leisten aktuelle Instrumente in der Jugendhilfe?“ gingen Andreas Polluta und Thomas Ley von der Universität Bielefeld auf Ansätze zur wirkungsorientierten Steuerung der Jugendhilfe ein. Bei der Wirkungsorientierung steht die Qualität der Ergebnisse im Mittelpunkt und nicht die der Struktur. Um die Ergebnisqualität zu sichern, müssen Verfahrensentscheidungen in der Hilfeplanung transparenter gemacht werden. Dies ist oftmals mit großen Schwierigkeiten verbunden. So erfolgen in Hilfeplänen oft keine konkreten Zielfestlegungen und sie bleiben vielfach unverstanden, nicht zuletzt weil unterschiedliche „Kulturen“ der Hilfeplanung ein trägerübergreifendes Verständnis erschweren. Letztlich sind noch viele Fragen offen, die unter anderem im Rahmen des Modellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beantwortet werden müssen.

Yves Michels von der Bertelsmann-Stiftung berichtete in seinem Vortrag von Erfahrungen mit Kennzahlenvergleichen, die im Rahmen des SGB II Benchmarkings der Optionskommunen erfolgt sind. Von 2006 bis Februar 2007 wurden die Leistungen aller Optionskommunen anhand einheitlicher Kennzahlen, die breit abgestimmt wurden, verglichen. Zu diesen Kennzahlen gehören beispielsweise unterschiedliche Eingliederungsquoten, die Aktivierungsquote und die Sanktionsquote. Als ein wichtiges Ergebnis ist festzuhalten, dass Kennzahlen lediglich die Möglichkeit geben, die richtigen Fragen zu stellen. Sie geben keineswegs bereits Antworten. Einheitliche Kennzahlen ermöglichen einen systematischen Erfahrungsaustausch auf sachlicher Basis sowie eine verbesserte Selbsteinschätzung.

Fazit und Empfehlungen

Die Anregungen aus den Vorträgen flossen in die Podiumsdiskussion ein, die von Dr. Frank Braun vom Deutschen Jugendinstitut moderiert wurde. Während der Diskussion bekamen die Teilnehmer des Forums wichtige Impulse, unter anderem von André Chladek (Kompetenzagentur der Stadt Osnabrück) und Christian Klämbt (Kompetenzagentur Niederschlesischer Oberlausitzkreis). Zusammenfassend lassen sich folgende Aspekte festhalten:

Moderation

Dr. Frank Braun, Leiter des Forschungsschwerpunktes „Übergänge in Arbeit“ im Deutschen Jugendinstitut (DJI), München

Begleitung

Frank Tönnissen, Projektträger im DLR

Beiträge

- André Chladek, Kompetenzagentur Stadt Osnabrück
- Christian Klämbt, Kompetenzagentur Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Weißwasser
- Thomas Ley, DFG-Kolleg „Jugendhilfe im Wandel“, Universität Bielefeld
- Andreas Polluta, DFG-Kolleg „Jugendhilfe im Wandel“, Universität Bielefeld
- Yves Michels, Kompetenzzentrum Kommunen und Regionen, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh



- Hinsichtlich der beruflichen Integration kann das Monitoring des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (im SGB II) viele Orientierungspunkte für ein Monitoring der Jugendhilfe und der Kompetenzagenturen bieten. Dieses ist aufgrund der wissenschaftlichen Präzisierung der Integrationsindikatoren im Bereich der beruflichen Integration möglich. Wünschenswert wäre jedoch eine stärkere Systematik der Indikatoren im Schnittfeld von Arbeitsmarktpolitik und Jugendhilfe.
- Die Hilfeplanung in der Jugendhilfe ist stets eine „Koproduktion“ aller am Hilfeprozess Beteiligten, bei der der Klient bzw. der Jugendliche im Mittelpunkt steht. Die Einbeziehung unterschiedlicher Ansichten der Case Managerin oder des Case Managers, des Jugendlichen und der Leistungserbringer erschwert allerdings die Messung des Erfolges des Hilfeprozesses. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Verbindlichkeit eines mit dem Jugendlichen gemeinsam erarbeiteten Hilfeplanes.
- Hilfreich für die Arbeit einer Case Managerin oder eines Case Managers in den Kompetenzagenturen wäre es, Antworten zu finden auf die Frage: Was leisten einzelne Interventionen und Maßnahmen? Hierzu wäre eine stärkere Normierung von Leistungen und Verfahren insbesondere der Jugendhilfe sinnvoll, ähnlich wie sie in den Rechtskreisen der SGB II und III bereits stattfindet.



5.5 Forum 5: Rechtskreise des SGB – Kompetenzagenturen im Geflecht des SGB. Chancen und Hindernisse für die Integrationsarbeit

Autoren: Nader Djafari, Gabriele Schünemann

Die bisherigen Erfahrungen aus dem Programm Kompetenzagenturen haben gezeigt, dass sogar bei Jugendlichen mit extremen Belastungsfaktoren konstruktive Integrationsstrategien greifen können. Eine wichtige Voraussetzung ist die lokale Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die zur Problemlösung einen Beitrag leisten konnten. Berufliche Integration kann den Kompetenzagenturen also nur in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung nach dem SGB II gelingen.

Zum Zusammenwirken der drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII gibt es in den Kompetenzagenturen noch kein einheitliches Bild, wie effektiv und konstruktiv die unterschiedlichen Akteure aus den Institutionen dieser drei Rechtskreise bei der Integration besonders benachteiligter Jugendlicher zusammenarbeiten. Im Forum 5 sollte herausgearbeitet werden, an welchen Stellen die Zusammenarbeit gut funktioniert und welche gelingenden Faktoren es dafür gibt. Gleichzeitig sollte der Blick aber auch auf noch existierende Schwachstellen gerichtet und Lösungsansätze für eine erfolgreiche Kooperation diskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund wurden vier Impulsgeber/innen in die Diskussion eingebunden, die aus Sicht einer Kompetenzagentur sowie aus verschiedenen Perspektiven ihre Erfahrungen aus den Feldern der drei Rechtskreise in die Diskussion einbrachten.

Erfahrungen aus der Praxis

Herr Wegner stellte in seinem Impulsreferat drei konkrete Fallbeispiele aus der Praxis der Kompetenzagentur Hannover und damit der kommunalen Jugendberufshilfe vor, die allein auf der Grundlage von SGB II oder SGB III nicht zu lösen gewesen wären. Der Erfolg der Arbeit der Kompetenzagentur, so unterstrich Herr Wegner, war in zwei dieser drei Fälle nur möglich, weil die Jugendberufshilfe der Stadt Hannover über eigene Ressourcen verfügt. Dadurch war eine schnelle und individuelle, auf den konkreten Bedarf der jungen Menschen abgestimmte Lösung möglich.

Frau Lorenz ging in ihrem Beitrag zunächst darauf ein, dass der Aufbau der zwölf Thüringer Kompetenzagenturen in eine Phase fiel, in der durch die Einführung des SGB II für den Bereich Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit ein Umbruch stattfand. In der Folge davon kürzten viele Jugendämter die Mittel für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit. Sie unterstrich, dass durch die Arbeit der Kompetenzagenturen nun deutlich werde, dass die Angebote von SGB II und III nicht ausreichen und ergänzende Maßnahmen der Jugendhilfe dringend vorgehalten werden müssen. Die Initiierungspflicht hierfür liegt bei Jugendhilfe und Kompetenzagenturen. Ihrer Erfahrung nach steht aber in der unmittelbaren Arbeit der Kompetenzagenturen im

SGB II, III und VIII

Seit dem Inkrafttreten des SGB II zum 1. Januar 2005 gelten für die berufliche und soziale Integration junger Menschen drei Leistungsgesetze, das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), das SGB III (Arbeitsförderung) und die Vorschriften des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Es existiert noch kein einheitliches Bild, wie die vielfältigen Instrumente und Möglichkeiten dieser Rechtskreise, aber auch ihre Sachzwänge und Grenzen die Arbeit der Kompetenzagenturen bestimmen.

Leitfragen

- Wie können die Instrumente der Sozialgesetzbücher SGB II, SGB III und SGB VIII ineinander greifen?
- Wie können die Schnittstellen dieser drei Rechtskreise für die Integration der Jugendlichen gestaltet sein?
- Wie kann das Zusammenwirken der Akteure aus den Institutionen der drei Rechtskreise und ihre Kooperation mit den Kompetenzagenturen zum Wohle der Klientinnen und Klienten verbessert werden?

Moderation

Gabriele Schünemann, INBAS GmbH

Begleitung

Nader Djafari, INBAS GmbH

Beiträge

- Reinald Wegner, Kompetenzagentur Hannover
- Angela Lorenz, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Erfurt
- Petra Densborn, CJD Zentrale, Ebersbach
- Anette Kleffner-Zimmermann, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Vordergrund, dass erzieherische Fragen und Problemlagen der jungen Menschen gelöst werden, erst dann sei der Kopf für weitere Schritte auf dem Weg zur beruflichen Integration frei.



Petra Densborn

Frau Densborn wählte als Einstieg in ihren Beitrag drei Kernpunkte aus einer Studie von Prof. Weingart, die für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf wichtig seien: Jugendliche brauchen Orientierung, verlässliche Strukturen und Kontinuität. Aus ihrer Sicht als Vertreterin einer Institution aus dem Rechtskreis des SGB III konstatierte sie, dass allerdings gerade verlässliche Strukturen und Kontinuität trotz positiver Entwicklungen nur schwer umzusetzen seien. Kompetenzagenturen übernahmen an dieser Schnittstelle eine wichtige Rolle, sei es beim Initiieren von Netzwerken oder durch das Anwenden eines gezielten Case Managements. Dafür sei es jedoch erforderlich, dass die Kompetenzagenturen und die Agenturen für Arbeit sich gemeinsam auf den Weg machen.

Frau Kleffner-Zimmermann betonte, dass trotz sinkender Arbeitslosenzahlen der Bedarf für das Agieren von Kompetenzagenturen durchaus vorhanden sei. Allerdings, so Frau Kleffner-Zimmermann, müsse der Bekanntheitsgrad der Kompetenzagenturen bei den Akteuren erhöht werden. Sie warb in diesem Zusammenhang für Verständnis, dass die SGB-II-Akteurinnen und Akteure ihre eigenen Routinen noch nicht ausreichend ausgebaut hätten und so manche Verständigung auch hier noch schwierig sei. Für viele ARGEN dominiert derzeit die Kooperation mit Schulden- und Drogenberatung, für die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe müsse jedoch noch mehr getan werden. Für eine Leistungskonkurrenz und -kongruenz zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII sei eine lokale Abstimmung sowie die Transparenz der eingesetzten Instrumente und Aktivitäten erforderlich.

Fazit und Empfehlungen

Das Zusammenwirken der Akteure aus den drei Rechtskreisen hat sich in den Regionen bewährt, wo es gelungen ist, eine Poolfinanzierung aufzubauen und umzusetzen. Es ist sinnvoll, dieses Modell – alles unter einem Dach zu vereinen – bundesweit bekannt zu machen.

Kooperationsvereinbarungen sollten zunehmend auf die lokale Ebene gebracht und dort etabliert, vorhandene Kooperationen sollten stabilisiert werden. Zu einer erfolgreichen Kooperation gehört es auch, Routineabläufe zu beschreiben und verbindlich vereinbarte Prozessabläufe festzulegen. Zentrale Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kompetenzagenturen ist es, die Jugendlichen durch das System von Fördern und Fordern zu lotsen. Immer wiederkehrende Routineabläufe müssen durch die Mitarbeitenden von Kompetenzagenturen und Rechtskreisen herausgearbeitet, beschrieben und bekannt gegeben werden.

Erfolgreiche Arbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise bedeutet auch, die erforderlichen Abstimmungsprozesse voranzutreiben. Dabei kommt der Abstimmung auf Bundesebene zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Arbeit und

Soziales und der Bundesagentur für Arbeit eine zentrale Bedeutung zu. Kooperationen auf Länderebene (z.B. die interministerielle Abstimmung) sowie zwischen Land und Kommune befördern Gestaltungs- und Lösungsmöglichkeiten im Geflecht zwischen den drei Rechtskreisen. Unterschiedliche Kulturen bedürfen einer Phase des sich Annäherns. Auf lokaler Ebene ist es daher erforderlich, die Logiken und fachlichen Standards der unterschiedlichen Rechtskreise zusammenzufassen und eine Rollenklärung vorzunehmen. Die gegenseitigen Rollenerwartungen müssen geklärt, dokumentiert, sowie Kompetenzüberschneidungen genauer beschrieben werden.



VI.

Podium

Podiumsteilnehmer des Interviews

Cengiz

26 Jahre
absolviert zurzeit eine bilinguale Ausbildung zum Hotelfachmann bei einem Bildungsträger in Kreuzberg

Hasan

18 Jahre
absolviert zurzeit eine 16-monatige Ausbildung zum Verkäufer an einer Kreuzberger Handels- und Fachakademie

Petra Hölzgen

Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin und Case Managerin bei der Kompetenzagentur Berlin-Kreuzberg

Thorsten Voss

Projektleiter bei der Kompetenzagentur Berlin-Kreuzberg

Moderation:

Alexandra Tapprogge

6.1 Interview mit der Kompetenzagentur Berlin Kreuzberg und zwei Jugendlichen

Der Berliner Stadtteil Kreuzberg, in dem prozentual mehr Zuwanderinnen und Zuwanderer leben als in jedem anderen „Kiez“ Berlins, ist geprägt durch kulturelle Vielfalt und weist eine Fülle von Vorzeigeprojekten und Initiativen auf. Ähnlich wie im benachbarten Stadtteil Neukölln haben die Bewohner aber auch hier mit schwerwiegenden Problemen, wie Armut und Arbeitslosigkeit, insbesondere einer hohen Jugendarbeitslosigkeit, zu kämpfen.

Vor welchen Herausforderungen die Arbeit der Kompetenzagentur Kreuzberg steht und wie die Arbeit von den Jugendlichen aufgenommen wird, darum ging es in einem Podiumsinterview, das die Moderatorin des Fachkongresses, Alexandra Tapprogge, mit dem Leiter der Kompetenzagentur, einer Sozialpädagogin und zwei Kreuzberger Jugendlichen führte. Der folgende Text gibt das Interview in Auszügen wieder.

Moderatorin: Frau Hölzgen, wie haben Sie die Zusammenarbeit mit den beiden Jugendlichen erlebt?

Petra Hölzgen: Als überwiegend positiv, denn wir hatten zum Beispiel kein Problem mit Zuverlässigkeit. Ziele und kleine Aufgaben, die wir zusammen erarbeitet haben, wurden von beiden gut umgesetzt. Anfangs haben wir viel Zeit mit den Eingangsgesprächen verbracht. Als Cengiz zu mir kam, fühlte er sich unter großem Druck. Er wusste nicht, wie er Bewerbungen schreiben sollte und hatte kaum Kontakt zum Jobcenter. Außerdem besuchte er nach dem erweiterten Hauptschulabschluss gerade eine weiterführende Schule und es zeichnete sich ab, dass er den Mittelschulabschluss nicht erreichen würde. Zu Hasan bestand schon ein persönlicher Kontakt durch meine Tätigkeit in der beruflichen Orientierungsarbeit, bevor ich hier in der Kompetenzagentur anfang zu arbeiten. Ich habe dann versucht herauszufinden, welchen Weg die Jugendlichen hinter sich haben, welche Wünsche und ob es eine Möglichkeit gibt, beides in ihrer derzeitigen Lebenssituation miteinander zu verbinden oder ob wir nach Alternativen suchen müssen. Nach vielen Gesprächen, Begleitungen, konkretem Bewerbungstraining und Kontaktpflege zu den Netzwerkpartnern sind Hasan und Cengiz heute beide in Ausbildung. Unser Kontakt besteht aber weiter, denn in Ausbildung zu gehen, ist für sie ein großer Umbruch, bei dem wieder völlig neue Fragen auf sie zukommen.

Moderatorin: Gibt es ein Modell, nach dem das Case Management mit den Jugendlichen bei Ihnen zumeist abläuft?

Thorsten Voss: Die Arbeitsschritte setzen natürlich bei den Problemlagen, dem Förderbedarf der Jugendlichen ganz konkret an. Deswegen entwickeln

wir da kein Patentrezept. Wir fangen aber zumeist an mit der Anamnese und klären die Interessen und rechtlichen Möglichkeiten der Jugendlichen. Dann führen wir mit ihnen meist einen detaillierten Berufsinteressenstest durch und stellen das Ergebnis danach noch mal auf eine sichere Basis, indem wir zielgerichtet Kompetenzfeststellungsverfahren durchführen. Ist der Bereich Hotel/Gaststätten wirklich geeignet oder wäre eine Beschäftigung im Einzelhandel besser? Schließlich aktivieren wir die Netzwerke, in die wir eingebettet sind und schauen, welcher Träger etwas Passgenaues im Programm hat. Wir vermitteln und begleiten die Jugendlichen und bleiben dann natürlich auch weiterhin am Ball.

Moderatorin: Was ist eigentlich das Schwierige am Stadtteil Berlin-Kreuzberg und welches sind die täglichen Herausforderungen, vor denen Sie stehen?

Thorsten Voss: Die Rahmenbedingungen in Kreuzberg werden beispielsweise dadurch verschärft, dass wir 25 Prozent Arbeitslosigkeit haben und das Nettoeinkommen bei nur 700 Euro liegt. Ein Drittel der Jugendlichen hat keinen, ein weiteres Drittel „nur“ den Hauptschulabschluss und 80 Prozent aller Jugendlichen sind ohne Berufsausbildung. Die meisten Jugendlichen, die zu uns in die Kompetenzagentur kommen, haben keinen oder nur einen schlechten Schulabschluss. Einige sind auch noch schulpflichtig, das heißt wir müssen Schulersatzprojekte für sie finden, damit sie ihrer Schulpflicht noch nachkommen können. Zusätzliche Drogenprobleme oder Handyschulden erschweren die Integrationsarbeit. Außerdem gibt es ein Problem in Kreuzberg: Diejenigen, die Hilfe suchen, versuchen oft aus ihrer peer group bzw. ihrer Gang auszusteigen. Sie werden dann dort sanktioniert und verlieren oft damit die einzigen sozialen Wurzeln, die sie aus der Not gebildet haben. Da heißt es bei uns natürlich, die Jugendlichen nicht nur erreichen, sondern sie auch wirklich halten und stärken.



Moderatorin: Wie waren die Reaktionen von Euren Freunden und der Familie, Hasan und Cengiz? Gab es Reaktionen, es sei „uncool“ zu einer Kompetenzagentur zu gehen und sich dort helfen zu lassen?

Cengiz: Nein, meine Freundin stand immer hinter mir und meine Freunde haben auch gesagt, zieh das durch, Hauptsache du hast eine Ausbildung nachher. Und außerdem bin ich regelmäßig hingegangen, da mir meine Zukunft halt wichtig ist...

Hasan: Meine Freunde und Familie hätten nicht gedacht, dass ich mit Frau Hölzgens Hilfe so weit kommen kann. Aber ich habe geglaubt, dass ich das schaffe. Und das habe ich ja auch jetzt in der Ausbildung bewiesen.



Moderatorin: Was war für Euch das wichtigste, was ihr anhand der Beratung durch die Kompetenzagentur gelernt habt?

Hasan: Für mich war das Wichtigste zu lernen, wie man sich bewirbt. Also wie man einen Lebenslauf schreibt und wie man sich auf Vorstellungsgespräche vorbereiten sollte.

Cengiz: Ich bin auf jeden Fall selbständiger geworden und erwachsener. Jetzt weiß ich auf jeden Fall mehr, was ich will. Und ich bin motivierter.

Moderatorin: Herr Voss, was ist die größte Herausforderung für Sie, wenn es darum geht, auf die Jugendlichen zuzugehen und was machen Sie, um die Cliques- oder Gangstruktur aufzubrechen?

Thorsten Voss: Die größte Herausforderung für uns ist es herauszufinden, wo sich die Jugendlichen aufhalten. Die nächste ist die sprachliche Barriere: Wir müssen die Jugendlichen oft in Türkisch oder in Arabisch ansprechen. Dafür haben wir einen Jugendberater mit arabischem Hintergrund, eine Jugendberaterin mit türkischem Hintergrund und eine Jugendberaterin mit polnischem Hintergrund. Die Gangstruktur aufbrechen, das klappt am Besten über die präventive Schularbeit. Die zweisprachigen Jugendberater gehen in die Schulen und sagen „Hey, das ist nicht gut, was ihr da macht. Kommt doch mal zu uns in die Beratung.“ Bei einigen wenigen klappt es.

Moderatorin: Frau Hölzgen, was sind die größten Herausforderungen in Ihrer täglichen Arbeit?

Petra Hölzgen: Manche Jugendliche sind erstmal schwer zu erreichen und „rutschen“ dann auch leicht wieder „weg“, indem sie Termine nicht einhalten. Bei ihnen kostet das Kontakt halten schon sehr viel Zeit und Kraft, und an eine weiterführende Planung ist oft noch gar nicht zu denken. Als schwierig empfinde ich auch – vor allem wenn ich an den Schulen bin, dass es Jugendliche gibt, die schon im Alter von fünfzehn, sechzehn Jahren völlig motivationslos, ja resigniert sind und für sich selbst keine Perspektiven sehen. Häufig zeigt der familiäre Hintergrund in diesen Fällen auch keine Alternativen zum Hartz IV-Bezug auf. Wir haben viele Jugendliche, die aus Bedarfsgemeinschaften kommen. Diesen Punkt muss man schaffen zu überschreiten, indem man den Jugendlichen zum Beispiel über Kompetenzfeststellungen aufzeigt, dass sie natürlich Fähigkeiten und Stärken haben und dass es vielleicht sogar in weiter Ferne einen Beruf geben kann, in dem sie das nutzen können. Dann sind wir natürlich noch darauf angewiesen, dass die Kostenträger unseren Ideen, Zielen und Plänen zustimmen.

Moderatorin: Hasan und Cengiz, was glaubt Ihr, wo Ihr in fünf Jahren gern wäret, habt Ihr jetzt schon besondere Ziele, einen Traum?

Hasan: Das ist eine gute Frage. Ich würde gern zuerst meine Ausbildung fertig machen. Vielleicht danach eine Weiterbildung. Außerdem möchte ich gesund bleiben und eine Familie gründen.

Cengiz: Also da ich ja eine Hotelfachmannausbildung mache, träume ich schon von einem eigenen Hotel. Vielleicht außerhalb Deutschlands, vielleicht auch in der Türkei. Da mein Hotel aufzubauen und vielleicht auch da zu lernen. Was ich aber stark bezweifle. Weil ich mich eigentlich eher in Kreuzberg wohlfühle.

Moderatorin: Frau Hölzgen ist dann sicher Ehrengast in dem Hotel!

Vielen Dank für das Interview.

6.2 Auszüge aus der Podiumsdiskussion

In der abschließenden Diskussionsrunde trafen auf dem Podium Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Praxis und Wissenschaft zusammen, um einige Schlaglichter auf die Ergebnisse aus den Foren zu werfen und zukünftige Perspektiven zu beleuchten. Nachfolgend sind die wichtigsten Aussagen aus der Podiumsdiskussion zusammengefasst.

▮ Zukunftsperspektiven zum Thema Case Management

Prof. Dr. Ruth Enggruber:

Case Management ist als sozialpädagogische Methode inzwischen anerkannt. Qualitätsstandards sowie zertifizierte Zusatzqualifikationen für das Case Management im Bereich der Jugendberufshilfe und der Kompetenzagenturen stehen allerdings noch aus und sollten in nächster Zukunft entwickelt werden.

Ludwig Krätzschmar:

Ein guter Case Manager und eine gute Case Managerin schaffen sich das notwendige Verständnis, um für die jeweilige Lebenslage eines jungen Menschen geeignete Reaktionen im regionalen Kontext zu finden. Dabei sollte unbedingt über den Tellerrand von Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe hinausgeblickt werden, aber auch über den Tellerrand von Arbeitsverwaltung.

Gudrun Laufer:

Die Betriebe wünschen sich natürlich Jugendliche mit der entsprechenden Ausbildungsreife. Wenn sie merken, dass die Motivation und Verlässlichkeit eines Bewerbers oder einer Bewerberin stimmen, muss aber auch ein schwacher Hauptschulabschluss kein Hindernis sein. Wir vermitteln den Betrieben vorab Jugendliche für ein Praktikum, so dass sie sie erst einmal kennen lernen können.

▮ Zukunftsperspektiven zum Thema Netzwerkarbeit

Prof. Dr. Ruth Enggruber:

Manche Kompetenzagenturen haben vor Ort schon einen guten Zugang

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Podiumsdiskussion:

Dr. Martin Neubauer

▮ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Karen Schober

▮ Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Ludwig Krätzschmar

▮ Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg

Gudrun Laufer

▮ Koordinatorin des regionalen Ausbildungsverbundes Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg

Prof. Dr. Ruth Enggruber

▮ FH Düsseldorf, Tagungsbeobachterin

Moderation:

Alexandra Tapprogge



zu entscheidenden Institutionen und sind als „Entlaster“ und „Zulieferer“ bei den Lernorten (Schule, Betrieb) willkommen. Andere betreiben noch recht mühsam Lobbyarbeit und sehen sich in einem „Haifischbecken“ von wettbewerblich agierenden Institutionen und Organisationen. Damit Netzwerkarbeit zielgerichtet betrieben wird, muss sich jede Kompetenzagentur fragen: Welche Akteure sind wirklich von Relevanz für unsere Arbeit? Was brauchen wir für unsere spezifischen Ziele und Zielgruppen, um den Hilfeprozess effizienter zu gestalten?

Ludwig Krätzschar:

Die im Case Management Tätigen müssen ein Gespür dafür entwickeln, wo die tatsächlichen Schnittstellen der Kooperation sind und sollten es vermeiden, den Bogen zu überspannen. Jedem Beteiligten muss klar sein, was seine Aufgaben sind. Partnerschaft kann nur auf der Basis von Konsens und gemeinsamer Aufgabendefinition entstehen. Eine Kompetenzagentur kann nicht gegen den Willen anderer Institutionen arbeiten.

Dr. Martin Neubauer:

Von dem Programm Kompetenzagenturen geht ein wichtiger jugendpolitischer Impuls aus. Mit der Ausweitung der Modellphase des Programms auf bundesweit inzwischen 200 Kompetenzagenturen haben wir nun eine Größe erreicht, die vor Ort und in der Bundespolitik wahrgenommen wird. Auf kommunaler Ebene können die Kompetenzagenturen wichtige Impulse für die Jugendsozialarbeit geben, die in der Vergangenheit bisweilen vernachlässigt wurde. Auf Bundesebene streben wir künftig eine stärkere ressortübergreifende Kooperation mit anderen Ministerien an und möchten die jugendpolitischen Akzente noch deutlicher auf den Bereich der Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen legen. Vor Ort müssen die Kompetenzagenturen ein breites Spektrum der Vernetzung abdecken. In der nächsten Förderphase möchten wir den Kompetenzagenturen die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, sich noch weiter vernetzen zu können. Die Kompetenzagenturen sollen vor Ort zu festen Größen werden, auf die von anderen Ansprechpartnern und Institutionen hingewiesen wird.

Karen Schober:

Da jede Institution ihre eigene Rationalität hat, gerade auch in Bezug auf den Einsatz von Ressourcen, reicht der „Good Will“ zur Kooperation allein nicht immer. Es müsste ein Signal von den kompetenten politischen Stellen an die beteiligten Akteure vor Ort ausgehen, dass es einen klaren Auftrag gibt, mit den Kompetenzagenturen zusammenzuarbeiten und dass dies auch gewollt ist.

I Zukunftsperspektiven zum Thema Nachhaltigkeit

Prof. Dr. Ruth Enggruber:

Jungen Menschen sollte Verlässlichkeit und Kontinuität zur Verfügung gestellt werden. Aus meiner Sicht wäre es ideal, aus allen drei Rechtskreisen heraus zu einer Poolfinanzierung zu kommen. Mindestens aber müssen entsprechende Kooperationsvereinbarungen zu allen Zuständigkeiten und

Rollen in einer Region getroffen werden. Junge Menschen fallen oft gerade dann aus der Förderkette heraus, wenn sie aus einem Rechtskreis in den anderen und damit auch zu einem Akteur mit einem anderen Verständnis seines Auftrages wechseln. Dieses Problem sollte in Institutionen übergreifenden Weiterbildungen der Akteurinnen und Akteure angegangen werden.

Karen Schober:

Für die Arbeitsagenturen und ARGEn wäre es wichtig zu wissen, ob die Kompetenzagenturen eine Dauereinrichtung werden oder ob sie nur für fünf Jahre existieren, denn im ersten Falle könnte man sich ganz anders auf eine Zusammenarbeit einlassen. Eine Förderlösung mit nur „einem Topf“ gab es bisher noch nie und alle Versuche, die Brüche zwischen den Rechtskreisen zu kitten, waren bisher befristet. Das müsste auf gesamtpolitischer Ebene angegangen werden, was aber natürlich die regionalen Akteure nicht daran hindern sollte, schon vorher miteinander zu kooperieren. Für die Berufsberaterinnen und Berufsberater könnte es allerdings eine Überforderung sein, mit einer zu großen Anzahl von unterschiedlichen Partnern mit teilweise unterschiedlichem Auftrag und Selbstverständnis (u.a. Lehrer, ARGEn, Studienberater und Kompetenzagenturen, Integrationsfachdienste, Bildungsträger, Vertreter diverser Bundes- und Landesprogramme) kooperieren zu müssen. Die Erfahrungen bei der Einrichtung der ARGEn haben gezeigt, wie schwierig und langwierig das Zusammenwachsen von zwei unterschiedlichen Behörden zu einer Einheit ist.



Dr. Martin Neubauer, Karen Schober, Ludwig Krätzschmar (v.l.n.r.)

VII.

Fazit und Ausblick – Der Fachkongress in einer kurz kommentierten Gesamtschau



Autorin: Prof. Dr. Ruth Enggruber, FH Düsseldorf

Die drei zentralen Merkmale der Kompetenzagenturen sind ihre lokale Verortung, das Case Management und die institutionelle Netzwerkbildung. Mit dem Programm „Kompetenzagenturen (Durchführungsphase)“ greift das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Forderungen auf, die schon seit einigen Jahren in Wissenschaft sowie Bildungs-, Sozial- und Jugendpolitik diskutiert werden.

So haben in jüngster Zeit die Ergebnisse des so genannten BQF-Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gezeigt, dass für die erfolgreiche berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher individualisierte und flexible Förderwege im lokalen Zusammenspiel der drei relevanten Rechtskreise und ihrer Institutionen unabdingbar sind.¹ Ferner verweist Lutz Wende² darauf, dass der Gesetzgeber ausdrücklich die lokale Eingebundenheit des SGB II betont und eine offensive Kooperation der lokalen Akteurinnen und Akteure in der Umsetzung voraussetzt (§§ 17,18 SGB II). Auf dieser Grundlage werden von der Bundesagentur für Arbeit „Abstimmungsgespräche mit Kommunen“ sowie „Jugendkonferenzen“ empfohlen.³ Seit Ende 2005 sind drei weitere Empfehlungen zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und SGB II-Trägern veröffentlicht worden: (1) gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) und der Bundesagentur für Arbeit, (2) des BMFSFJ und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und (3) die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.⁴

Mit dem Programm „Kompetenzagenturen“ belässt es das BMFSFJ nicht mehr nur bei „Empfehlungen“. Der Berliner Fachkongress hat mit seinen im Folgenden auszugsweise kommentierten Plenarveranstaltungen und Foren gezeigt, dass sich die Kompetenzagenturen erfolgreich auf den Weg gemacht haben, für besonders benachteiligte Jugendliche gesetzliche und institutionelle Zuständigkeiten zu überwinden, um ihnen verlässliche und individualisierte Förderwege zur beruflichen und sozialen Integration in lokalen Netzwerken zu eröffnen.

¹ siehe Boos-Nünning / Enggruber / Petzold / Schroer 2006

² Wende 2006, S. 27

³ zit. in Wende 2006, S. 27 ff.

⁴ Wende 2006, S. 29 ff.

Zu den Beiträgen im Plenum

Im Wesentlichen stimmten alle Beiträge im Plenum darin überein, dass gerade besonders benachteiligte junge Menschen aus Gründen „sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Vernunft“ (Hélène Clark) sowohl in ihrer beruflichen als auch sozialen Integration gefördert werden müssen. Die alleinige berufliche Integration wurde ausdrücklich als nicht ausreichend herausgestellt. Obwohl die Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit aufgrund der besseren wirtschaftlichen Konjunktur und der Aktivitäten der Bundesregierung insgesamt rückläufig ist und Deutschland im europäischen Vergleich über dem Durchschnitt liegt, so stellen dennoch nach wie vor die gering qualifizierten jungen Menschen ein großes Problem dar. In allen Beiträgen wurden deshalb die Kompetenzagenturen als Erfolg versprechender Ansatz gewürdigt, weil sie den einhellig geäußerten Forderungen nach individualisierten und niedrig schwelligen sowie bis zur beruflichen Integration verlässlichen Förderangeboten in lokalen Netzwerken Rechnung tragen.

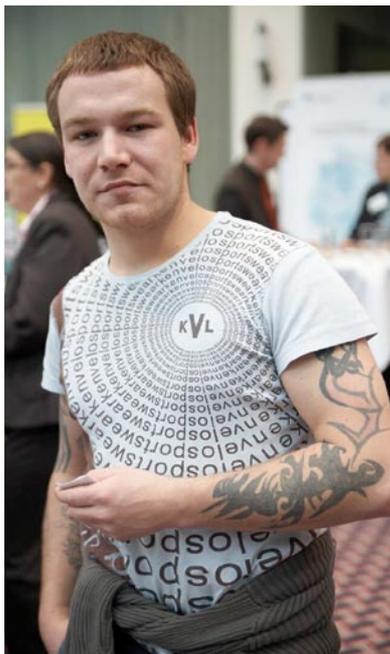


Abweichende Auffassungen klangen zur Frage der Gesamtsteuerung, also zu Leitung, Koordinierung und Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung eines lokalen Netzwerkes durch. Auf der einen Seite plädierten die Vertreter der Kommunen dafür, diese Prozesse „unter kommunaler Führung“ zu realisieren. Sie sahen darin eine „originär kommunale Aufgabe“. Auf der anderen Seite kritisierte Heinrich Alt als Vertreter der Bundesagentur für Arbeit die noch ausstehende Systematisierung der Prozessabläufe in den Optionskommunen und Arbeitsagenturen. Auch seien im Bereich des Fallmanagements noch deutliche Verbesserungen durch Fortbildungen und Qualitätsstandards zu erzielen. Ab Januar 2008 sei von der Bundesagentur für Arbeit ein Pilotprojekt in zehn ARGen und einer Agentur für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung vorgesehen, um einen Leitfaden als grundlegende Strukturierungshilfe für die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe sowie Arbeitsverwaltung zu erarbeiten, der allerdings eine lokale Ausgestaltung zulasse.

Die Schwierigkeiten, die aus der zentralisierten Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen des SGB III über die regionalen Einkaufszentren der Bundesagentur für Arbeit für lokale Netzwerke resultieren, wurden jedoch nicht angesprochen. Aufgrund dieser Vergabepolitik treffen mit Lutz Wende⁵ zwei verschiedene Steuerungsphilosophien in lokalen Netzwerken aufeinander: Auf der einen Seite wird die kooperative Abstimmung im lokalen Zusammenhang angestrebt, auf der anderen Seite erfolgt die Steuerung durch einen offenen Markt zwischen im Wettbewerb miteinander konkurrierenden Anbietern.

Angesichts dieser noch offenen Fragen, die auf grundlegende Strukturprobleme in lokalen Netzwerken verweisen, sind die Kompetenzagenturen gefordert, jeweils für sich lokale Lösungen zu finden.

⁵ Wende 2006, S. 35 ff.



Zum Forum 1 – Case Management in der Praxis der Kompetenzagenturen

In diesem Forum wurde die sozialpädagogische Methode des Case Managements vor allem von der einen Seite der einzelfallbezogenen Förderung beleuchtet. Mit Galuske⁶ umfasst Case Management zwei Seiten, einerseits „die Abstimmung der Systemlogiken der Dienstleistungsanbieter“ mit „der Lebensweltlogik der Klienten mit ihren spezifischen Nöten und Problemen“ und andererseits mit „der Absicht, bedarfsgerechte Versorgung ökonomisch vertretbar sicherzustellen“. Aufgrund der Akzentverschiebung auf die Beratung und Unterstützung der einzelnen Jugendlichen könnte mit Lutz Wende⁷ treffender von „Casework“ gesprochen werden. Im Forum zeigte sich dann auch in den Beiträgen der Mitwirkenden, dass in den Kompetenzagenturen Case Management sehr unterschiedlich und individuell – in Abhängigkeit des Selbstverständnisses und Kompetenzprofils der Fachkräfte – gestaltet wird. Übereinstimmung bestand jedoch einhellig darüber, dass im pädagogischen Sinne „Fordern“ und „Fördern“ im Case Management stets miteinander verbunden seien.

Aufgrund der sich im Forum zeigenden individuellen Ausgestaltung von Case Management wurde die Empfehlung ausgesprochen, sich im Programm „Kompetenzagenturen“ gemeinsam auf Qualitätsstandards zu verständigen. Außerdem sollten dazu entsprechende Fortbildungen durchgeführt werden. Einige Fortbildungsveranstaltungen sollten auch zusammen mit Fallmanagerinnen bzw. Fallmanagern der ARGEn und Optionskommunen, Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit sowie Lehrerinnen und Lehrern stattfinden. So könnten alle beteiligten Fachkräfte ihre Arbeit, professionellen Selbstverständnisse und institutionellen Einbindungen besser kennen und verstehen lernen, um auf dieser Basis erfolgreicher zusammenarbeiten und vorhandene Spielräume für die jungen Menschen besser ausleuchten und gezielter nutzen zu können.

Zum Forum 2 – Maßgeschneidertes Übergangsmanagement

Auch in diesem Forum ging es um Fragen des Case Managements mit Akzentuierung der Einzelfallarbeit. Im Vordergrund stand dabei die Gestaltung der Übergänge zwischen den verschiedenen Lernorten, also Schulen, Betriebe und Bildungseinrichtungen. Es wurde herausgestellt, dass die Case Managerinnen und –Manager sowohl die Jugendlichen als auch die aufnehmenden Institutionen auf die Übergänge in die verschiedenen Lernorte vorbereiten. Zum einen begleiten sie die Jugendlichen in ihren Lernprozessen an den verschiedenen Lernorten. Zum anderen können Auszubildende und Lehrende in Schulen, Betrieben und Bildungseinrichtungen für die besonderen Stärken und Probleme der einzelnen Jugendlichen sensibilisiert werden. Damit gewährleistet Case Management nicht nur über institutionelle Grenzen hinweg einen kontinuierlichen und verlässlichen Förderprozess für die einzelnen Jugendlichen, sondern es bieten sich auch neue Möglichkeiten zu Lernortkooperationen.⁸

6 Galuske 2001, S. 196

7 Wende 2006, S. 34

8 Wilbers 2004, S. 21 ff.

Im Laufe des Diskussionsprozesses im Forum stellte sich jedoch heraus, dass an den beteiligten Lernorten ganz unterschiedliche Kooperationsverständnisse und Erwartungen zum Case Management vorhanden sind. Deshalb sollten für die zukünftige Arbeit die Inhalte und Formen der Zusammenarbeit der Kompetenzagenturen mit den einzelnen Lernorten geklärt und präzisiert werden. Alle beteiligten Lernorte und Förderinstanzen sind zwar einerseits gemeinsam für den erfolgreichen Bildungsweg der oder des Jugendlichen verantwortlich, andererseits hat aber auch jeder bzw. jede von ihnen spezifische Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die es herauszuarbeiten gilt. Im Bild des Titels dieses Forums kann zusammenfassend festgehalten werden, dass es für die Gestaltung eines „maßgeschneiderten Übergangsmanagements“ notwendig ist, die Ziele und Arbeitsteilung für die Kooperation genau festzulegen, also „Maß zu schneiden“, aber bei den kooperativen Bezügen mit den verschiedenen Lernorten und beteiligten Institutionen „Maß zu halten“, weil sich ansonsten Kooperationen in Beliebigkeit verlieren. Für ein fachlich ausgerichtetes Kooperationsnetzwerk wird eine klare und eindeutige Rollen- und Aufgabenteilung benötigt,⁹ die von den Kompetenzagenturen gemeinsam mit den anderen Partnern noch zu leisten ist.

Zum Forum 3 – Der Aufbau nachhaltiger, regionaler Netzwerke und Unterstützungsstrukturen für Kompetenzagenturen

Während in den beiden ersten Foren das Case Management auf der Seite der Einzelfallarbeit akzentuiert wurde, stand in diesem Forum die „Abstimmung der Systemlogiken der Dienstleistungsanbieter“¹⁰ im Vordergrund. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass das Case Management die Arbeitsebene der Vermittlung der Jugendlichen umfasst, während die institutionelle Ebene der Kompetenzagenturen für die dauerhafte Sicherung von Netzwerkstrukturen zuständig ist. Ebenso herrschte Einigkeit darüber, dass zum Aufbau nachhaltiger Netzwerke Investitionen zu tätigen sind. Kompetenzagenturen agieren in den Netzwerken als Lobby der benachteiligten Jugendlichen und versuchen, Lücken im Fördersystem aufzudecken, zu überbrücken und schließlich zu schließen. Ein entsprechendes Berichtswesen zur Dokumentation der Integrationserfolge – wie die elektronische Fallakte – dokumentiert und legitimiert die Arbeit der Kompetenzagenturen gegenüber dem institutionellen Netzwerk. Schließlich stimmten die im Forum Mitwirkenden auch darin überein, dass Netzwerke klare inhaltliche Zielstellungen und Rollendefinitionen aller beteiligten Akteure benötigen, damit ‚Win-Win-Situationen‘ für alle geschaffen werden können.

Kontrovers wurde es im Forum zu der bereits in den Plenarveranstaltungen aufgeworfenen Frage nach der Gesamtsteuerung des lokalen Netzwerks. Auf der einen Seite wurde diese als eine originär kommunale Aufgabe bestimmt. Andere Erfahrungen zeigten aber, dass der durch die Ausschreibungspraxis der Arbeitsverwaltung entfachte Wettbewerb zwischen den Anbietern und Trägern so groß ist, dass es für die Kompetenzagenturen kaum möglich ist, sich in bestehende Netzwerke zu integrieren. Deshalb



⁹ Wende 2006, S. 38

¹⁰ Galuske 2001, S. 196

wurde vorgeschlagen, einen „handlungsmächtigen“ und mit Ressourcen ausgestatteten Partner für die Koordination und Leitung des lokalen Netzwerks zu bestimmen, so wie dies auch für gut funktionierende Netzwerke in der Netzwerkforschung belegt ist.¹¹

Insgesamt zeigten sich in dem Forum erhebliche regionale Unterschiede, so dass die Kompetenzagenturen – wie bereits oben herausgestellt – auf sich selbst gestellt sind, die Frage der Gesamtsteuerung des Netzwerks im lokalen Zusammenhang zu lösen. Dabei sollten sie darauf achten, dass sowohl das Netzwerk selbst als auch die beteiligten Akteurinnen und Akteure über klare Ziele und Rollendefinitionen in einem präzise abgestimmten arbeitsteiligen Vorgehen verfügen, da Arbeitskreise und Gremien alleine noch kein Netzwerk bilden, wie vorliegende Untersuchungen in der Metropolregion in Hamburg eindrücklich belegen.¹²



Zum Forum 4 – Wege zu mehr Effizienz, Transparenz und Vergleichbarkeit in der Jugendhilfe auf regionale Ebene

Im Mittelpunkt dieses Forums standen Fragen nach Dokumentationsverfahren und Qualitätsstandards, um einzelfall- und trägerübergreifend mehr Transparenz, Vergleichbarkeit sowie Effektivität und Effizienz in der beruflichen Integrationsförderung zu erreichen. Ohne darauf bereits Antworten zu finden, wurden im Forum vor allem die weiter zu verfolgenden Fragen näher präzisiert. Danach ist erstens zu unterscheiden, ob es sich um eine auf die einzelnen Jugendlichen bezogene Evaluation oder um eine Maßnahme- bzw. Programmevaluation handelt. Zweitens sind die Ziele der angestrebten Erfolgskontrolle zu klären in dem Sinne, ob es vorrangig um eine Selbstevaluation mit dem Ziel der Weiterentwicklung des einzelnen Trägers oder Angebots geht oder um eine Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit oder aber ob vielmehr Kennzahlenvergleiche angestrebt werden, die letztlich Einfluss auf die Gestaltung und Vergabe der Maßnahmen von Seiten der Kostenträger haben.

Im Forum herrschte jedoch Einigkeit darüber, dass Kennzahlenvergleiche im Rahmen von Benchmarkings und Rankings grundsätzlich problematisch sind vor dem Hintergrund, dass der Förderprozess stets in Koproduktion mit den Jugendlichen stattfindet und die Jugendlichen mit ihren individuellen Kompetenzen und Förderbedarfen sehr unterschiedlich sind. Ferner wurde übereinstimmend festgehalten, dass im Bereich der Rechtskreise des SGB II und III durch die Beschäftigungsorientierung bereits klare Kriterien zur Erfolgsermittlung definiert sind. Doch auch in der Jugendhilfe liegen inzwischen fundierte Ansätze zu wirkungsorientierten Erfolgskontrollen vor. Zukünftig sollten Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe eine gemeinsame Systematik von Erfolgsindikatoren entwickeln, die den spezifischen Förderbedingungen und Zielen beider Bereiche bzw. Rechtskreise Rechnung tragen. Mehr Transparenz kann dabei durch die Instrumente Individueller Förderplan und elektronische Fallakte geschaffen werden.

¹¹ Wende 2006, S. 36

¹² siehe jugend@work.net, 2001)

Zum Forum 5 – Rechtskreise des SGB – Kompetenzagenturen im Geflecht des SGB: Chancen und Hindernisse für die Integrationsarbeit

In diesem Forum herrschte Einigkeit darüber, dass es immer wieder zu Brüchen in der Förderung kommt, wenn die Jugendlichen aus der Zuständigkeit des einen in die eines anderen Rechtskreises wechseln. Deshalb wurde sich einhellig dafür ausgesprochen, die Zusammenarbeit zwischen den für die jeweiligen Rechtskreise relevanten Institutionen, also Jugendämter, Arbeitsagenturen, ARGEN oder Optionskommune in entsprechenden Förderrichtlinien oder sonstigen Kooperationsvereinbarungen zu institutionalisieren. Dort sind auch die notwendigen Routineabläufe und Prozesssystematiken gemeinsam klar zu definieren und verbindlich festzulegen. Um die individuelle „Hilfe aus einer Hand“ für die einzelnen Jugendlichen zu gewährleisten, haben sich im regionalen Vergleich Poolfinanzierungen sowie die Zusammenführung aller Hilfen „unter einem Dach“ – wie im „Haus der Jugend“ in Nürnberg – in besonderem Maße bewährt.

Um diese Forderungen einzulösen, sind nicht nur lokale Vereinbarungen, sondern auch interministerielle Abstimmungen auf Bundes- und Landesebene sowie zwischen Ländern und Kommunen erforderlich. Ferner sollten sich im lokalen Zusammenhang die in den verschiedenen Rechtskreisen arbeitenden Fachkräfte mit ihren spezifischen Logiken, fachlichen Standards und auch unterschiedlichen Erwartungshaltungen miteinander vertrauter machen. Nur auf einer breiten Verständigungs- und Verständnisbasis zwischen allen Beteiligten kann es gelingen, die verschiedenen Rollen, Aufgaben und gleichermaßen Überschneidungen in einer klar definierten Arbeitsteilung festzuschreiben.

Fazit und Ausblick

Wie einleitend bereits erwähnt, habe ich als Tagungsbeobachterin die vorliegende, kommentierte Gesamtschau gewagt, um aus den zahlreichen Beiträgen auf dem Fachkongress die zentralen Pfade für die Weiterentwicklung der Kompetenzagenturen zu dokumentieren und zu sichern. Dabei haben sich aus meiner Sicht insgesamt fünf Entwicklungspfade auf dem Fachkongress herausgestellt:

1. Aufgrund noch ausstehender Regelungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sind die Kompetenzagenturen sich selbst überlassen, im lokalen Zusammenhang Fragen der Verantwortung für die Gesamtentwicklung und Gesamtsteuerung des lokalen Netzwerks zu klären. Dies führt zu erheblichen regionalen Unterschieden bei der Netzwerkbildung. Die Position, die Gesamtsteuerung der lokalen Netzwerke sei eine originär kommunale Aufgabe, trifft aufgrund der zentralisierten Vergabe- und Ausschreibungspraxis über die regionalen Einkaufszentren der Arbeitsverwaltung auf deutliche Grenzen. Der dadurch entstandene Wettbewerb – auch über lokale Grenzen hinweg – behindert in vielen Regionen die Entwicklung nachhaltiger institutioneller Netzwerke. Außerdem ist für die Bildung lokaler Netzwerke mit Lutz Wende ein gemeinsam getragenes Leitbild lokaler Sozialpolitik bzw. Integrationspolitik förderlich. Auf dessen Basis können dann Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in entsprechenden institutionellen Vereinbarungen – wie Förderrichtlinien oder Poolfinanzierungen – Institutionen



und Rechtskreise übergreifend klar festgelegt und Prozessabläufe sowie Schnittstellen definiert werden. Die in Forum 5 formulierte Forderung, dass es zur Klärung dieser grundsätzlichen Strukturprobleme lokaler Netzbildung auch interministerieller Abstimmungen zwischen Bundes- und Länderebene sowie zwischen Ländern und Kommunen bedarf, ist zu unterstreichen.

2. Neben diesen auf die Systemebene bezogenen Fragen der Bildung institutioneller Netzwerke sind die Kompetenzagenturen bzw. ihr Case Management darüber hinaus auf der Ebene der Sicherung kontinuierlicher, individualisierter Förderung für die einzelnen Jugendlichen gefordert, mit den Fachkräften der anderen Institutionen und Lernorte vor Ort zu kooperieren. Dafür sind klare Rollen- und Aufgabenklärungen sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Nöten, in denen auch unterschiedliche Erwartungshaltungen und professionelle Selbstverständnisse abgeglichen und für alle Beteiligten mit der Kooperation Win-Win-Situationen hergestellt werden. Dafür sind vertrauens- und verständnisvolle Arbeitsbeziehungen zwischen allen Beteiligten unerlässlich, die in gemeinsamen Fortbildungen oder Arbeitskreisen entwickelt werden sollten.
3. Auch zur Frage gemeinsamer pädagogischer Standards und Fachlichkeit für das Case Management der Kompetenzagenturen zeigte sich auf dem Fachkongress – unter Berücksichtigung individueller Unterschiede zwischen den einzelnen Fachkräften – die Notwendigkeit, sich gemeinsam darüber zu verständigen.
4. Als ein Weg zu mehr Effizienz, Transparenz und Vergleichbarkeit der Jugendhilfe in den Kompetenzagenturen sollte aus meiner Sicht die im Programm entwickelte elektronische Fallakte stärker als sich dies auf



dem Fachkongress abbildete, berücksichtigt werden. Daraus könnten sich auch weiterführende Erkenntnisse dazu ergeben, welche Jugendlichen als „besonders benachteiligt“ zu bezeichnen sind.

5. Denn auf dem Fachkongress wurde die Zielgruppe der Kompetenzagenturen lediglich mit „besonders benachteiligten Jugendlichen“ umrissen, die neben Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit auch erhebliche Drogen-, Schulden- sowie psycho-soziale Probleme haben. In diesem Zusammenhang blieb auch weitgehend ungeklärt, wie bzw. wo die als „besonders benachteiligt“ geltenden Jugendlichen erreicht oder aufgesucht werden, obwohl dies unmittelbar Einfluss auf die Zielgruppenbestimmung hat.

Die Frage nach einer präzisen Zielgruppenbeschreibung stellt sich für mich, weil einerseits der Ansatz der Kompetenzagenturen ausdrücklich auf die Gruppe der „besonders benachteiligten“ Jugendlichen begrenzt ist. Andererseits bestehen jedoch die hier einführend genannten Empfehlungen für Kooperationen zwischen Jugendhilfe sowie Arbeits- und Sozialverwaltung, deren Umsetzung in Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik immer deutlicher eingefordert wird. Vor diesem Hintergrund ist für mich die Frage naheliegend, ob die Kompetenzagenturen, die sich auf dem Fachkongress als bewährter Weg beruflicher Integrationsförderung herausgestellt haben, ein fester Bestandteil des Übergangssystems für alle die Jugendlichen werden sollten, die Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf haben. Schließlich ist die Gesamtgruppe der im Übergangssystem benachteiligten Jugendlichen ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Problem, dessen Lösung immer wieder – so auch auf dem Fachkongress – in Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik eingefordert wird.



Literatur

Boos-Nünning, Ursula / Enggruber, Ruth / Petzold, Hans / Schroer, Claus (2006): Ergebnisse der Entwicklungsplattformen 1 - 4. In: BMBF (Hg.): Schriftenreihe zum Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“, Band II a bis II d.

Galuske, Michael (2001): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim / München.

jugend@work.net – Abschlussbericht (2001). Entwicklung einer Konzeption für lokale / regionale Kooperationsnetze am Beispiel einer Großstadt. Pilotstudie: Metropolregion Hamburg. Hamburg.

Wende, Lutz (2006): Rahmenbedingungen und ihr Einfluss auf die Bildung von Netzwerken. In: BMBF (Hg.): Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Netzwerkbildung. Ergebnisse der Entwicklungsplattform 4 „Netzwerkbildung“. Schriftenreihe zum Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“, Band II d, S. 25-38.

Wilbers, Karl (2004): Soziale Netzwerke an berufsbildenden Schulen – Analyse, Potenziale, Gestaltungsansätze –. Paderborn.

VIII.

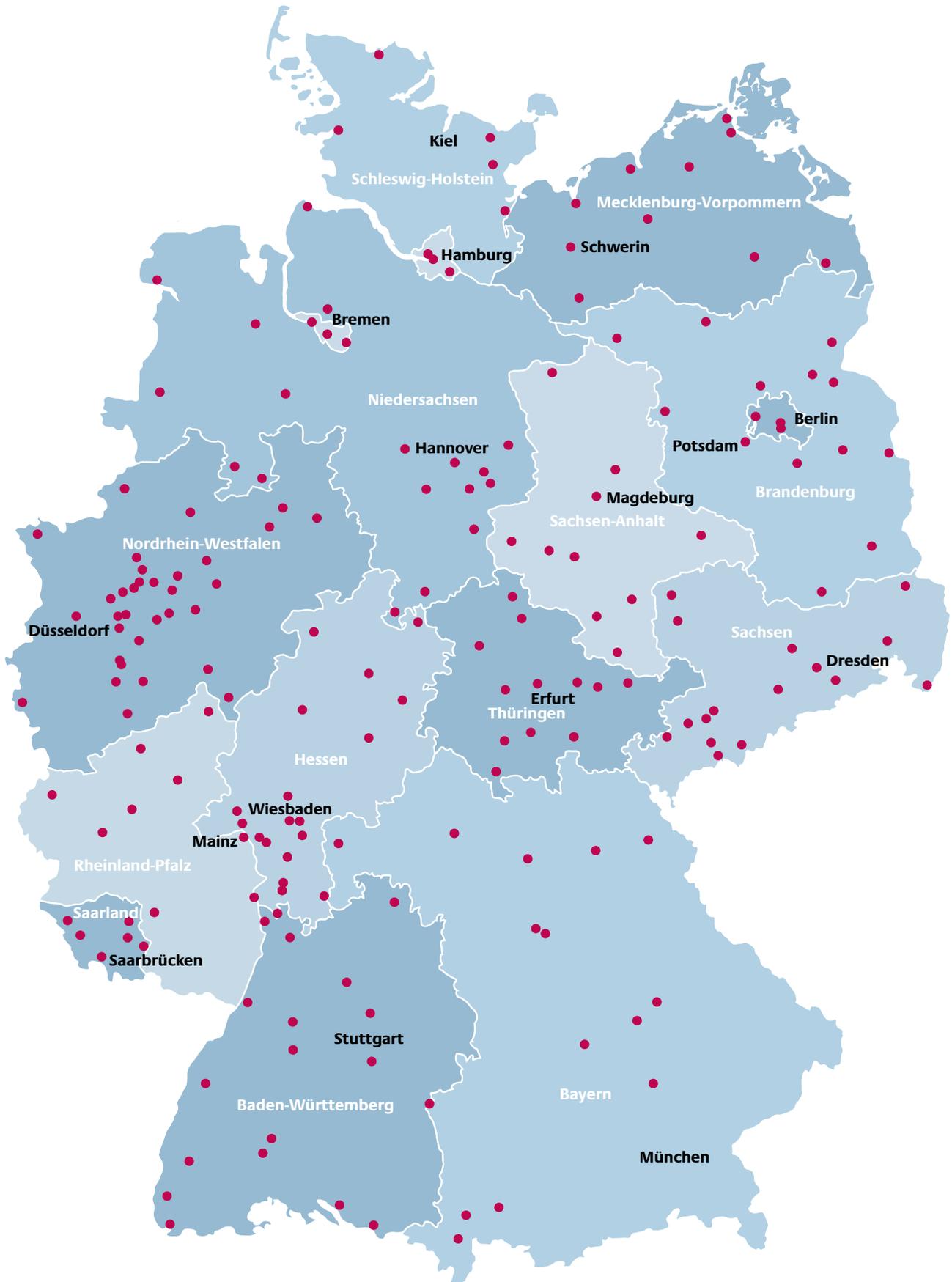
Ausstellerübersicht

Der Fachkongress wurde durch eine Ausstellung begleitet, in deren Rahmen sich Programme und Einrichtungen aus dem Umfeld der Kompetenzagenturen präsentierten. Damit sollte der Transfer zwischen benachbarten Förder- und Forschungsprogrammen im Feld der beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher initiiert oder verbessert werden.

Es stellten sich vornehmlich Initiativen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vor, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und einzelner Länder – meist kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Alle Initiativen zeichnet aus, dass sie Einzelfallarbeit im Bereich der Berufsvorbereitung und der Berufswahlorientierung anbieten, dass sie sich an Jugendliche mit Migrationshintergrund und Hauptschülerinnen und Hauptschüler wenden oder sich dem regionalen Übergangsmangement Schule-Beruf sowie der Verbesserung regionaler Kooperationen in der Jugendhilfe widmen. Im Einzelnen waren vertreten:

- Schulverweigerung – Die 2. Chance (BMFSFJ/ESF)
- LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke (BMFSFJ/ESF)
- Jugendmigrationsdienste (BMFSFJ)
- Freiwilligendienste von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Jugendmigrationsdiensten (BMFSFJ)
- Deutsches Jugendinstitut (DJI), Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“
- Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken (BMBF/ESF)
- Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf („BQF-Programm“, BMBF/ESF)
- Jobstarter – Für die Zukunft ausbilden (BMBF/ESF)
- Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (BMBF/ESF)
- Good-Practice Center zur Förderung von Benachteiligten in der Berufsbildung (BMBF)
- BLK-Programm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund („FörMig“)
- Koordinierungsstelle Ausbildung – Berufsorientierung und Ausbildungsplatzvermittlung für Hamburger Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss (Freie und Hansestadt Hamburg/Agentur für Arbeit/ESF)
- Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)/Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion NRW, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW)
- Pro-Aktiv-Centren Niedersachsen („PACE“, Land Niedersachsen/ESF)

IX. Karte der Kompetenz- agenturen



Die Karte zeigt für jede Kompetenzagentur einen zentralen Ort.
Die regionale Ausdehnung geht zum Teil darüber hinaus und schließt weitere Standorte mit ein.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Konzeption und Redaktion:

Jan Gregersen, Carolin Pless, Frank Tönnissen

Projektträger
im Deutschen Zentrum
für Luft- und Raumfahrt e.V.
Bildungsforschung, Integration, Genderforschung
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
<http://www.kompetenzagenturen.de>



Der Fachkongress wurde vom PT-DLR in Zusammenarbeit mit dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) GmbH durchgeführt.

Fotografien: Matthias Steffen, Berlin

(abgebildet sind Jugendliche aus dem Programm „Kompetenzagenturen“)

Stand: April 2008

Gestaltung: heimbüchel pr, Köln/Berlin

Druck: Thierbach, Mülheim an der Ruhr

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel: 0 18 05/77 80 90*
Fax: 0 18 05/77 80 94*
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**

Fax: 0 30 18/555 44 00

Montag-Donnerstag 9-18 Uhr

E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

* jeder Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich

** nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent pro angefangene Minute